



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/14
Sitzungstag:	Dienstag, den 07.02.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Jan Niclas Höfeld
Vorlage: M/2017/882

1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3. Einwohnerfragestunde

1.1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2017/876

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung "Hochstraße-Ost" (5.
Bauabschnitt im Rahmen des InHK)
Vorlage: V/2017/565

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters / der 3. stellvertretenden Bürgermeisterin
Vorlage: V/2017/567

1.4.2. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2017/584

1.4.3. Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NW
Vorlage: V/2017/585

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Hebesatzsatzung 2017, Erhöhung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer
Vorlage: V/2017/573
- 1.5.2. Gute Schule 2020
Vorlage: V/2016/556/2
- 1.5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2017/572/1
- 1.5.4. Verbesserung der Breitbandversorgung in Wipperfürth und Hückeswagen; Beantragung von Fördermitteln für beide Kommunen und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
Vorlage: V/2017/575
- 1.5.5. Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2017/579/1
- 1.5.6. Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg-Stationsweg
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2017/580/1
- 1.5.7. Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 4. SatzungsbeschlussVorlage: V/2017/581
- 1.5.8. Außenbereichssatzung Berghof
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2017/582
- 1.5.9. Das Bergische Rheinland
Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
Vorlage: V/2017/583

1.6. Anfragen - keine -

1.7. Anträge

- 1.7.1. Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzepte;
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017
Vorlage: A/2017/170

- 1.7.2. Wipper-Passage;
Schnepper, Josef W. (FDP) vom 24.01.2017
Vorlage: A/2017/172

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Verkaufsoffene Sonntage 2017
Vorlage: M/2017/890
- 1.8.2. Anregung zum Unfallschwerpunkt Niederwipper

2. Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. **Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. **Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
- 2.4. **Beschlüsse** - entfällt -
- 2.5. **Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 2.5.1. Bürgerstiftung
hier: Nutzungsvertrag
Vorlage: V/2017/574/1
- 2.6. **Anfragen** - keine -
- 2.7. **Anträge** - keine -
- 2.8. **Mitteilungen** - entfällt -



ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 07.02.2017
von 17:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael parteilos Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	ab TOP 2.5.1, 17.10 Uhr
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ebert, Kai	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Liehn, Ursula	SPD	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Stefer, Michael	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StVD
Kamphuis, Leslie	intern	StOVR
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Kremer, Dirk	intern	Beigeordneter
Willms, Herbert	intern	Stadtkämmerer

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten:

Hewald, Georg	LINKE
Metzger, Andreas	SPD
Surborg, Joachim	CDU

1 Öffentliche Sitzung

Der öffentlichen Sitzung war ausnahmsweise die nichtöffentliche Sitzung vorgezogen worden.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat nach wie vor beschlussfähig ist.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Jan Niclas Höhfeld

Vorlage: M/2017/882

Bürgermeister **von Rekowski** führt den neuen Rats Herrn **Jan Niclas Höhfeld** in sein Amt ein, der mit Wirkung vom 24.01.2017 aus der Reserveliste der CDU in den Rat nachgerückt ist, und verpflichtet ihn in feierlicher Form.

Über die Einführung und Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, die der Originalausfertigung dieser Niederschrift beigelegt ist.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Dabei wird unter dem neuen TOP 1.8.2 auf Anregung des Rats Herrn **Bongen** eine Mitteilung zum Thema „Anregung zum Unfallschwerpunkt Niederwipper“ mit aufgenommen.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2017/876

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung "Hochstraße-Ost" (5. Bauabschnitt im Rahmen des InHK)

Vorlage: V/2017/565

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 22.12.2016 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Dringliche Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 100.000,-- im Finanzplan 2016 bei dem Investitionsprojekt 5.100243.700.500 "Kanalsanierung Hochstraße Ost" wird zugestimmt.“

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters / der 3. stellvertretenden Bürgermeisterin

Vorlage: V/2017/567

Beschluss:

Zum 3. stellvertretenden Bürgermeister wird Ratsherr **Lothar Palubitzki** gewählt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 8 Stimmenthaltungen und einer ungültigen Stimme

Es lag ein schriftlicher Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor, der der Beschlussvorlage beigelegt war und durch den Ratsherr Lothar Palubitzki zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Auf mündliche Nachfrage des Bürgermeisters **von Rekowski** werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Von den Fraktionen werden folgende Ratsmitglieder für die Stimmauszählung benannt: Kai Ebert (CDU), Peter Brachmann (SPD), Klaus-Dieter Felderhoff (UWG) und Christoph Goller (Bündnis 90/Die Grünen).

Anschließend erfolgt die geheime Wahl mit Hilfe von Stimmzetteln, zu der Bürgermeister **von Rekowski** in alphabetischer Reihenfolge aufruft. Nach der Auszählung gibt er das Wahlergebnis bekannt. Die Auszählung ergibt eine mehrheitliche Wahl des Ratsherrn Lothar Palubitzki zum neuen 3. stellvertretenden Bürgermeister.

Ratsherr **Palubitzki** nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. Bürgermeister **von Rekowski** verweist auf die bereits erfolgte Verpflichtung des Herrn Palubitzki in der konstituierenden Ratssitzung.

1.4.2 Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2017/584

Beschluss:

- 1.) Zum Nachfolger von Herrn Grüterich als stimmberechtigter persönlicher Stellvertreter des Beisitzers Michael Stefer wird Ratsherr Kai Ebert in den **Wahlausschuss** gewählt.
- 2.) Zum Nachfolger von Herrn Grüterich wird Ratsherr Thomas Flosbach in den **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt** gewählt. Ratsherr Höhfeld, bisher als sachkundiger Bürger gewählt, verbleibt im Ausschuss.
- 3.) Zum Nachfolger von Herrn Grüterich wird der sachkundige Bürger Herr Hans-Dieter Wysuwa, wohnhaft Hassiepen 10, Wipperfurth, in den **Bauausschuss** gewählt. Ratsherr Höhfeld entfällt aus der Liste der nacheinander für die Mitglieder der CDU-Fraktion vertretungsberechtigten sachkundigen Bürger.

- 4.) Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausscheidenden Ratsherrn Lothar Palubitzki wird Ratsherr Jan Niclas Höhfeld gewählt, der damit aus der Liste der nacheinander für die Mitglieder der CDU-Fraktion vertretungsberechtigten sachkundigen Bürger entfällt.
- 5.) Zur Nachfolgerin von Herrn Grüterich als stimmberechtigtes Mitglied des **Jugendhilfeausschusses** wird die sachkundige Bürgerin Frau Verena Irlenbusch gewählt. Zu ihrem persönlichen Stellvertreter wird der sachkundige Bürger Herr Daniel Langner gewählt. Ratsherr Stefan Klett scheidet als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Ausschuss aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NW

Vorlage: V/2017/585

Beschluss:

Als Nachfolger für den verstorbenen Ratsherrn Norbert Grüterich werden für die restliche Dauer der Wahlzeit(en) gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in die entsprechenden Organe juristischer Personen zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt:

- 1.) Ratsherr Hermann-Josef Bongen in die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH (OAG)
- 2.) Ratsherr Kai Ebert in die Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEGmbH)
- 3.) Ratsherr Lothar Palubitzki in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Hebesatzsatzung 2017, Erhöhung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer Vorlage: V/2017/573

Beschluss:

- 1.) Der in § 2 Ziffer 1.1 des Satzungsentwurfs (Anlage zur Beschlussvorlage) enthaltene Verwaltungsvorschlag, den Steuersatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H. festzusetzen, wird abgelehnt und verbleibt unverändert bei 320 v.H.

Abstimmungsergebnis: bei deutlicher Mehrheit gegen die Festsetzung auf 350 v.H. und 8 Stimmen dafür (= mehrheitliche Ablehnung)

2.) Die als Anlage*) beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Hansestadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2017 wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 beschlossen.

*) Anlage zur Beschlussvorlage, allerdings gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses bei einem Steuersatz von 320 v.H. für die Grundsteuer A

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, die CDU-Fraktion werde einer Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 320 auf 350 v.H. nicht zustimmen. Ratsherr **Schmitz** äußert die Auffassung, dass eine Anhebung in diesem Jahr noch nicht gerechtfertigt ist.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zunächst über den im Satzungsentwurf aufgeführten erhöhten Hebesatzes für die Grundsteuer A abgestimmt wird. Insofern wird zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusses (Steuersatz 350 v.H. getrennt abgestimmt, anschließend über den entsprechend veränderten Satzungsentwurf mit einem gegenüber 2016 unverändert bleibenden Steuersatz von 320 v.H.

1.5.2 Gute Schule 2020

Vorlage: V/2016/556/2

Beschluss:

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden grundsätzlich wie in der anliegenden Anlage 1 dargestellt verwendet.

Die Politik behält sich aber vor, dass die Maßnahmen jährlich neu beraten und beschlossen werden sollen, um mögliche Veränderungen/Entwicklungen aufnehmen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Vorlage: V/2017/572/1

- 1.) Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf wird wie folgt beschlossen:

a) auf Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion

Dem Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 9.3.2017 eine Aufstellung vorgelegt, aus der hervorgeht, welcher Personalaufwand und welche Kosten die Begleitung der Maßnahmen Kreisel Langenbick, Deckensanierung der Gaulstraße bis Jokey Plastik und der Deckensanierung L 284 von Jokey Plastik bis Hartegasse der Stadt entstanden sind bzw. noch entstehen werden. Hierbei sind alle begleitenden Maßnahmen gemeint: Vorplanung, Durchführung sowie Begleitung der Maßnahmen vor Ort. Ebenfalls sollen die Erstattungen von Straßen NRW in dieser Tabelle aufgelistet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) auf gemeinsamen Antrag Nr. 2 der CDU-Fraktion, Nr. 4 der SPD-Fraktion und Nr. 1 des Rats Herrn Schnepfer (FDP)

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor, wie die derzeitige Verfügbarkeit für Gewerbeflächen und Flächen für Wohnungsbau ist. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss vorzustellen wo Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau zukünftig erschlossen und angeboten werden können.

Perspektiven der Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung (mit Hilfe privater Investoren / hierzu könnte auch die WEG zählen) sind aufzuzeigen. Die Verwaltung legt in einem ersten Schritt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einen Bericht vor, der die aktuellen real verfügbaren Bauflächen a) für Wohnungsbau b) für Gewerbe und Industrie dokumentiert.

In einem weiteren Schritt sind im ASU Flächenpotentiale, die sich aus dem gültigen FNP ergeben und die Beschlußlage zur Gewerbeflächenkonferenz berücksichtigt, zu identifizieren (kurz-mittel-langfristig) und mit Lage und Größe (brutto und netto Baulandfläche) zunächst in nicht-öffentlicher Sitzung zu erläutern. Städtische Eigenflächen wie eventuell zu erwerbende Flächen sind zu berücksichtigen.

Der beschlossene Auftrag zur Erstellung eines Konzept Sozialer Wohnungsbau in und für Wipperfürth ist in diesem Zusammenhang mit zu erarbeiten. Die Stadt ist hier in erster Linie als Koordinator denn als Investor zu verstehen. Was kann mit wem, wo möglicherweise realisiert werden? Akteure des sozialen Wohnungsbaus (Banken, Baugenossenschaften etc.) Die unter 1.001.03 RGM 5000048 Grundstücksverkäufe angedachten Veräußerungen von Immobilien sind in dieses Konzept einzubeziehen. (Ratsbeschluss 1 - 2016)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die systematische Bevorratung von Grundstücken zum Zweck der Gewerbe- und Wohnflächenentwicklung zu erarbeiten. Dabei sind auch Tausch- und Ausgleichsflächen zu berücksichtigen. Der Verwaltung wird aufgetragen, regelmäßig im Fachaus-

schuss zu berichten. Dabei sollen konkrete Objekte vorgestellt und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) auf gemeinsamen Antrag der 3 der CDU-Fraktion und Nr. 9 der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.3.2017 vorzustellen, wie eine Erneuerung, alternativ eine Renovierung des Wasserspielpilzes am WLS Bad zeitnah umgesetzt werden kann. Ebenso wird dem HFA vorgelegt ob und wenn ja, wie diese Maßnahme möglicherweise über die WEG GmbH abgewickelt werden kann.

Zur Verbesserung des Angebots im und am WLS-Bad wird die Außenanlage insbesondere für die Nutzung für Kinder verbessert und wieder eine Wasserspielmöglichkeit realisiert. Hierfür sind 180.000.- in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung ist weiterhin aufgefordert, sich um Drittmittel zu bemühen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) auf Anträge Nr. 4 der CDU-Fraktion, Nr. 4 der SPD-Fraktion und Nr. 2 der UWG-Fraktion

Die Position 5100301 „Kehrmaschine“ auf Seite II – 36 wird, bis zur Vorstellung der zugesagten Organisationsuntersuchung, zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Für die Position „Kehrmaschine“ ist zusätzlich eine Aufstellung vorzulegen aus der hervorgeht welcher zusätzliche Personalaufwand erwartet wird und ob man an anderer Stelle (externe Reinigungsfirma) Einsparpotenziale ertüchtigen kann.

Im Fachausschuss sollen detailliert die Nutzung und die Kostenvergleiche zu Leihgeräten und Leasinggeräten dargestellt werden. Nach entsprechender Information sollten dann die notwendigsten Kosten zur Beschlussvorlage erreicht werden.

Der Rat der Stadt Wipperfürth will eine Saubere Stadt. Die Stadt, Hauseigentümer, Geschäftsbetreiber, kommerzielle Nutzer der Innenstadt und Gäste etc. sind alle aufgerufen, hierbei mitzuhelfen.

Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bauausschuss nach den Festivitäten 2017 (Hansetag) die Maßnahmen zur Stadtreinigung (Reinigungsintervalle, Einsatz 1-Euro Kräfte, evtl Task force Reinigung des Bauhofs usw.) zum Spätsommer 2017 erneut vorstellen. Gegebenenfalls sind die Aktivitäten des Bauhof 1.01.02 Bauhof im allgemeinen und die der Abfallbeseitigung 1.11.01 – 442400 im Besonderen auszuweiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) auf Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion und Nr. 1 der SPD-Fraktion

Alle Neuanschaffungen für den städt. Fuhrpark unter der Produktgruppe Bauhof 1.01.02 (Seiten II-23 – II 38) werden bis zur Vorstellung der zugesagten Organisationsuntersuchung zugunsten des Bauausschusses gesperrt.

Durch den neuen Bauhofleiter erfolgt im Frühjahr 2017 eine Gesamtdarstellung im Bauausschuss.

Notwendige Einzelfreigaben der Haushaltssperren können vom Bauausschuss erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) auf Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt dem Bauausschuss bis zur Sommerpause eine Auflistung vorzulegen, aus der hervorgeht wie die Förderrichtlinien für kommunalen Straßenbau (Föri-Kom-Stra) und möglicher anderer Fördertöpfe auf unser Straßennetz anwendbar sind. Hieraus soll hervorgehen, ob wir schon von diesen Fördermitteln partizipieren konnten, wenn ja für welche Maßnahmen und in welcher Höhe. Ebenso soll die Auflistung zeigen welche Maßnahmen in Zukunft gefördert werden können und in welcher Höhe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) auf Antrag Nr. 7 der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt das Auftragnehmer- und Auftraggeberverhältnis zwischen Hansestadt Wipperfürth und RGM als Dienstleister für die Stadt zu prüfen und konkretisieren.

Ab sofort soll bei Großprojekten (Baumaßnahmen) ab 0,5 Mio. Euro Kosten eine Projektkoordination erfolgen, um die Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen durch das RGM für den Eigentümer und Bauherren (also die Stadt) und den Nutzer des jeweiligen Objektes (z.B. Schule) zu verbessern bzw. erstmalig zu ermöglichen.

Bei kleineren Aufträgen (Reparaturen etc.) soll bis Sommer 2017 ein Auftragsverwaltungssystem durch das RGM etabliert werden, damit Eigentümer und Nutzer der Immobilien (Auftraggeber) zeitnah über den Stand der jeweiligen Maßnahme des RGM informiert sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

h) auf Antrag Nr. 8 der CDU-Fraktion

Verantwortlicher Ansprechpartner der Hansestadt Wipperfürth, zur Abstimmung mit dem RGM, wird der Beigeordnete.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen

i) auf Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion

Bis zur Fertigstellung der baulichen Permanentlösung für eine OGS an der Albert-Schweitzer Grundschule stellt der Schulträger einen Pavillion (Anmietung) zur Verbesserung der räumlichen Situation und zur Befriedigung des hohen Bedarfs an Übermittagsbetreuung kurzfristig (Frühjahr 2017) zur Verfügung. Im HH sind hierfür 35.000.- Euro vorzusehen. Zusätzlich wird das RGM kurzfristig sicherstellen, dass aktuelle (technische) Probleme abgestellt werden. Bericht im ASS und BauA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) auf Antrag Nr. 3 der SPD-Fraktion

Medien und digitales Lernen gehören unstrittig zu Grundlagen moderner Bildung. Die Verwaltung ist aufgefordert, in der Mai-Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales den Stufenplan für einen neuen Medienentwicklungsplan (einschließlich support, Anschaffungen, Vernetzungen etc.) vorzustellen. Vorsorglich sind in den Haushalt zur Entwicklung und Umsetzung des Plans 50. 000 einzusetzen und zum HH 2018 ein Mehrjahresplan für notwendige Investitionen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

k) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Die Renovierung Stadion 1.08.01 – 5100154 wird ergänzt um den HH Ansatz - Einnahmen durch Eigenmittel Nutzer (TVW) - (Umsetzung eines bestehenden Beschlusses.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

l) auf Antrag der 7 der SPD-Fraktion

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sind die konzeptionellen Erfordernisse einschließlich der Ressourcen (Geld, Personal, Zeit) für ein integriertes Handlungskonzept „Dörfliche Entwicklung“ vorzustellen. Haushaltsmittel sind gegebenenfalls unterjährig abzustimmen und falls erforderlich die Freigabe bei der Kommunalaufsicht zu verhandeln. Die Realisierung von (Teil-)maßnahmen über das LEADER Projekt ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

m) auf Antrag Nr. 8 der SPD-Fraktion

Die Stadt Wipperfürth begrüßt das innovative Schul-und Bildungsprojekt START in Trägerschaft der Ökumenischen Initiative. Das Projekt gibt Menschen eine Perspektive den Schulabschluss nachzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreis und anderen kreisangehörigen Gemeinden, sowie Sponsoren die Fortführung des Projektes in interkommunaler Zusammenarbeit auch über 2019 hinaus sicher zu stellen. Die Stadt Wipperfürth

fürth erklärt sich bereit ggfls auch eigene Mittel einzusetzen. Die Stadt dankt ausdrücklich den Sponsoren, insbesondere der HHV-Stiftung für das bisherige Engagement zur Verwirklichung dieser Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

n) auf Antrag Nr. 10 der SPD-Fraktion

Dem Bauausschuss (nachrichtlich JHA) ist ein aktueller Spielplatzbericht vorzulegen, der mindestens folgende Parameter umfasst:

- aktueller Zustand allgemein
- Spielgeräteangebot
- Investitionsbedarf.

Das Kinder-und Jugendparlament ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

o) auf Antrag Nr. 11 der SPD-Fraktion

Die Haushaltsansätze Veränderungsnachweis
500000 Personal Sozialamt Leitung und
900000 Personal Bürgermeister Öffentlichkeitsarbeit
werden zugunsten des Haupt-und Finanzausschusses gesperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

p) Der nachfolgende Antrag Nr. 1 der UWG-Fraktion wird abgelehnt:

z. Produktgruppe 1.01.03

Der Rat möge beschließen, das Projekt 5100081 „E.v.B Ganztagsunterricht“ aus Kostengründen zu stoppen und nicht umzusetzen. Obwohl das Gymnasium mit dem Ganztagsbetrieb geworben hat, konnten die gewünschten Schülerzahlen nicht erreicht werden, um einen dreizügigen Start zu ermöglichen. Die Anmeldzahlen gingen vom Vorjahr 2015 zum Anmeldejahr 2016 um ca. 30% zurück.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen

2. Den vom Unterausschuss Personal am 24. Januar 2017 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2017 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2016 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Fortschreibung 2017 des Haushaltssi-

cherungskonzeptes 2012 - 2020) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen

Vor dem Abstimmungsprozess halten die Fraktionsvorsitzenden **Scherkenbach** (CDU), **Mederlet** (SPD), **Koppelberg** (UWG) und **Schmitz** (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Ratsherr **Schnepper** (FDP) Haushaltsreden, die – sofern sie zur Verfügung gestellt worden sind – als Anlagen beigefügt sind.

Über die Anträge der Fraktionen unter 1.) des Beschlusses wird abgestimmt, nachdem sie – auch bezüglich ähnlich formulierter Anträge und die Möglichkeit, über sie gemeinsam abzustimmen - in Kurzform durch den Stadtkämmerer vorgestellt und teilweise inhaltlich diskutiert werden.

Anlagen:

- 1 – Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Friedhelm **Scherkenbach**
- 2 – Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Frank **Mederlet**
- 3 – Haushaltsrede des UWG-Fraktionsvorsitzenden Harald **Koppelberg**
- 4 – Haushaltsrede des GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden Andreas **Schmitz**
- 5 – Haushaltsrede des fraktionslosen Ratsmitglieds Josef W, **Schnepper** (FDP)

Haushaltsrede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Friedhelm Scherkenbach
--

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der Verwaltung

politisch beginnt das neue Jahr eigentlich schon mit dem Einbringen des Haushaltes in der Dezembersitzung. Kalendarisch dann mit den darauf folgenden Haushalts-beratungen der Fraktionen im Januar und der Verabschiedung des neuen Haushaltes in der ersten Ratssitzung des neuen Jahres – also heute.

Wenn ich kurz auf das abgelaufene Jahr zu sprechen komme, gab es sicherlich Themen die mehr oder weniger stark in der Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Zu den stärker diskutierten Themen hörten zweifelsohne die Themen:

- **Einrichtung des Ältestenrates**
- **Ganztag EvB Gymnasium**
- **InHK**
- **Breitbandausbau**
- **Flüchtlinge und Asylbewerber**
- **800 Jahr Feier**

um nur einige zu nennen. Themen die zukunftsweisend für unsere Stadt sind und sein werden, aber auch Themen die uns noch einige Jahre beschäftigen werden.

Aber leider war das Jahr 2016 auch ein Jahr, in dem aus unseren Reihen 3 Menschen viel zu früh von uns gegangen sind: Frank Trompetter, Günter Stein und Norbert Grüterich. Ich wiederhole mich an dieser Stelle mit einem Satz aus meiner letztjährigen Haushaltsrede:

uns wird gnadenlos vor Augen gehalten, wie vergänglich Gesundheit und Glück sind und es bleibt die Erinnerung und der Dank für ihren Einsatz für die Stadt Wipperfürth.

An dieser Stelle möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen mich persönlich, aber auch im Namen der gesamten CDU-Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung recht herzlich für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr zu bedanken. Trotz hohem Krankheitsstand, den die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder zu verzeichnen hatte, haben Sie alle, jeder für seinen Bereich, die anstehenden Aufgaben souverän gemeistert. Die Fachbereichsleiter möchte ich bitten, diesen Dank der CDU Fraktion an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Wenn ich nun zum eigentlichen Haushalt komme, dann geht es mir wie schon im letzten Jahr:

Die Zahlen sind mehr als ernüchternd!!!

Nur aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer in 2016 können wir durch eine Verbesserung von 5,9 Mio. Euro auf einen mehr oder weniger erfreulichen Jahresabschluss hoffen, der in der Planung ein Minus von 5.291.000 € vorsah und Mitte Dezember dann doch mit einem erwarteten Plus von 656.00 € zu Buche stand. Da ein solches, erfreuliches Ergebnis nicht jedes Jahr zu erwarten ist und wir dennoch bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen haben, hätte die CDU Fraktion erwartet, dass mit diesem Geld die Möglichkeit der Einsparungen oder der Eigenkapitalstärkung genutzt worden wäre. In der Einbringung des Haushaltes wird allerdings nach wie vor nicht von **Einsparpotenzialen** gesprochen, sondern der Bürgermeister spricht weiterhin von Steuererhöhungen um diesen Ausgleich hinzubekommen.

Das **Eigenkapital** hat sich kontinuierlich verringert und ist auf 2/3 der Ursprungssumme seit dem Jahr 2007 geschrumpft. Hatten wir im Jahre 2007 noch ein Eigenkapital von **45,1 Mio.€**, so hat sich das in den letzten 10 Jahren mit Stand 2017 auf **15,5 Mio.€** verringert.

In den 7 Jahren Ihrer Amtszeit seit 2009, Herr Bürgermeister, hat sich die pro Kopf Verschuldung von 3.087 € im Jahr 2010 bis 2017 auf 5016 € fast verdoppelt

Die Einnahmen dagegen verharren auf dem gleichen Niveau - bei gleichzeitig steigenden Kosten.

Um einen ausgeglichenen Haushaltsplan bis zum Jahr 2020 zu erreichen, müssen wir uns daher den großen Parametern widmen:

„Die Gewerbesteuereinnahmen und das Problem der stagnierenden Einwohnerzahl“!

Während ersteres im Wesentlichen durch eine wirtschaftsorientierte Standortpolitik, verbunden mit entsprechenden Gewerbegebieten erreicht wird, ist für das zweite Thema die angemessene, zügige Ausweisung von Neubaugebieten notwendig.

Von beidem ist jedoch nichts zu erkennen. Statt immer weiter die Bürger über höhere Beiträge bei den Gebühren und Steuern zu belasten, ist es endlich erforderlich dass der Bürgermeister einen strategischen Plan zur Erweiterung von Gewerbegebieten vorlegt und zeitgleich entsprechende Neubaugebiete für Wohnraum ausweist.

Nur dadurch ist gewährleistet dass wir uns mittelfristig und nachhaltig aus der Schuldenfalle bewegen.

Erfreuliche, wirtschaftliche, einmalige Effekte wie der ungewöhnliche Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen können und dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass die Stadt in einer gefährlichen Schieflage steckt. Die Verschuldungsquote pro Einwohner hat einen historischen Höchststand erreicht.

Wollen wir die dringend notwendigen Investitionen weiterhin konsequent für unsere Bürger vorantreiben ist ein solcher Wechsel unabdingbar, straff zu organisieren und dann umzusetzen.

Bei der Ausweisung von neuen **Gewerbegebieten** ist nach wie vor nichts passiert, obwohl die CDU seit Ihrem Amtsantritt im Jahre 2009 immer wieder von Ihnen fordert hier aktiv zu werden. Außer ein paar Quadratmeter in Niederklüppelberg – und die haben wir nur durch die Schieflage des dortigen Unternehmens für die Stadt generieren können- haben Sie in der Richtung nichts vorzuweisen. In Klingsiepen sind die Flächen verkauft und ist seit längerem nichts mehr zu bekommen. Was, Herr Bürgermeister, tun Sie wirklich um neue Flächen auszuweisen? Die Antwort ist schnell gefunden: sehr wenig bis nichts. Sie reagieren nur, aber agieren nicht!

Die CDU-Fraktion sieht gerade in dem Angebot von Gewerbeflächen eine Möglichkeit die Einnahmen durch die Gewerbesteuer zu erhöhen und vor allem, und da kommt es doch drauf an, Arbeitsplätze in Wipperfürth zu schaffen.

Und wenn wir Menschen und Familien nach Wipperfürth ziehen wollen, dann benötigen wir dringender denn je Gewerbe, Industrie und somit auch **Wohnraum**.

Auch zum Thema Wohnraum die Frage an Sie, Herr Bürgermeister: Wo haben Sie innerstädtische Flächen anzubieten um Wohnraum für junge Familien zu schaffen? Hier ist die Antwort ebenfalls schnell gefunden: Es gibt noch ein paar Restgrundstücke, ansonsten ist leider kein Angebot vorhanden.

Hierbei sollten wir zukünftig nicht vergessen, bei Planungen im Vorfeld mit den Grundbesitzern, welches überwiegend Landwirte sind, zu sprechen. Es baut immer eine entsprechende Abwehrhaltung auf, wenn die Grundbesitzer aus der Presse erfahren, dass man ihren Grundbesitz überplanen möchte.

Etwas besser aufgestellt sind wir in den Kirchdörfern. Hier konnten überall kleinere Baugebiete auf den Weg gebracht werden, um wenigstens dort die Infrastruktur zu stärken. Anhand der großen Nachfrage und Vorreservierungen für diese Bauplätze ist zu erkennen, dass nicht nur das Potenzial vorhanden ist, sondern auch der Bedarf!

Die CDU Fraktion wird mit Nachdruck an diesen beiden Themenbereichen arbeiten um Visionen für unsere Stadt zu entwickeln damit wir auch zukünftig eine lebens-und lebenswerte Stadt sind und jungen Familien die Möglichkeit geboten wird sich hier niederzulassen. Die Anträge zu diesen beiden Themen von 3 Ratsparteien zeigen doch, dass der überwiegende Teil des Rates dieses von Ihnen fordert, und die Anträge werden heute nicht zum ersten mal gestellt.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion noch einmal recht herzlich bei

Volker Barthel bedanken. In den gut 30 Jahren, die er in Wipperfürth gearbeitet hat wurde viel bewegt. Änderung des FNP, Regionale 2010, Umbau der Stadt in den 80 Jahren, der aktuelle Umbau der Stadt im InHK, und und und.

Den Dank der Fraktionen hatten wir ja bereits im Fachausschuss letzte Woche übermittelt und wir wünschen Ihnen an dieser Stelle noch einmal viele gesunde Jahre und hoffentlich auch Jahrzehnte in Ihrem wohlverdienten Ruhestand. Genießen Sie die freie Zeit im Kreise Ihrer Lieben und ich hoffe sie verfolgen auch weiterhin wie sich unsere/ Ihre Heimatstadt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger verändert

Gleichzeitig möchte ich Ihrem Nachfolger Herrn Stephan Hammer viel Glück und Erfolg für die Nachfolge als Fachbereichsleiter wünschen. Die CDU Fraktion bietet Ihnen, Herr Hammer, eine ebenso vertrauensvolle Zusammenarbeit an und wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft, in der wir hoffentlich vieles erreichen werden.

Smart City und Digitalisierung sind die zwei Themen die Sie in Ihrer Rede im Dezember als Ihre Visionen für die Zukunft vorstellen. Das eine Digitalisierung sein muss, gerade im Zeitalter von Social media ist uns allen bewusst, allerdings den Fokus hierauf, und nur hierauf zu setzen ist ein bisschen wenig. Es gehört doch zum Tagesgeschäft eines jeden Unternehmens, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Dieses dürfte und muss dann auch für Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen gelten. Und Smart City ist sicher ein netter Nebeneffekt, aber ob das von den Kunden angenommen wird, hängt überwiegend von der Pflege und der Mitgestaltung durch den Einzelhandel ab. Es bleibt abzuwarten ob sich diese Investition in der Zukunft wirklich rechnet.

Insbesondere für die Digitalisierung melden Sie, Herr Bürgermeister, zusätzliche Stellen im **Personalplan** an. Das eine solch neue Ausrichtung Personal bindet ist sicher allen klar, aber wenn ich mir die Personalplanung anschau, dann erkenne ich auch dass wir in Ihrer Amtszeit, seit 2009, in diesem Jahr den höchsten Personalstand aller Zeiten haben werden. Mit 192,64 Stellen in 2017 liegen wir immerhin um 19 Stellen über dem Stand Ihres Amtsantrittes in 2009 (173,61 Stellen).

Nun kennen wir ja Ihre Argumentation, dass viele dieser Stellen auf die Sozialen Anforderungen beruhen aber von Möglichkeiten der internen Umorganisationen ist nichts zu erkennen. Interne Umorganisationen und Personalplanung sind doch in der Verantwortung eines jeden Geschäftsführers, bzw. Bürgermeisters und gehört zum klassischen Investment: **„man gibt was aus und spart an anderer Stelle ein“**. Daher haben wir auch im Personalunterausschuss die beiden Stellen Öffentlichkeitsarbeit und Leitung Sozialamt zunächst einmal für den HFA gesperrt, wie es auch in dem heutigen Antrag der SPD Fraktion nochmals bekräftigt wird.

Alleine gegenüber dem Vorjahr beantragen Sie 8,3 zusätzliche Stellen und im Haushalt veranschlagen Sie gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis von 2016 einen Mehraufwand für Personal in Höhe von rund 1,2 Mio.€!!

Junge Familien nach Wipperfürth zu bekommen heißt aber auch, dass wir Diesen eine vernünftige Infrastruktur anbieten müssen. Neben den Kindertagesstätten und den Grund- und weiterführenden Schulen, die übrigens eine ganz hervorragende Arbeit leisten, bedarf es vernünftiger Freizeitangebote. Hierzu gehört sicher unser WLS Bad aber auch vernünftige **Spielplätze** sollten den jungen Familien angeboten werden. Hier haben wir in den letzten Jahren immer wieder angeregt, Spielgeräte die abgebaut werden müssen, wieder zu erneuern.

Hieran zu sparen ist am falschen Ende gespart. Daher nochmals die Bitte und auch die Aufforderung unsere Spielplätze vernünftig auszustatten. Ob die im Haushalt veranschlagten 10.000 € ausreichen wagen wir zu bezweifeln. Bei Mehrbedarf muss hier intern umgeschichtet werden, die Aussage „Es ist kein Geld dafür vorhanden“ darf nicht gelten.

Ebenso gehört zu einer vernünftigen Infrastruktur eine gut ausgebaute **Breitbandversorgung**.

Hierzu hatten wir in der letzten Woche im ASU die Ausführungen der Firma Voss vorgestellt bekommen. Die CDU Fraktion erwartet dass in Zukunft alle Bürgerinnen und Bürger mit schnellem Internet versorgt sind, so war und ist der politische Auftrag. Gerade in unseren ländlichen Gebieten benötigen die Schüler und Studenten diese Internetversorgung, ansonsten kann man die heutige Anforderung von Schulen und Universitäten nicht erfüllen. Ebenso betrifft dies die kleineren und mittelständigen Familienbetriebe, sowie die Landwirte. Wenn es heißt 50 Mbit für alle, dann sollen es auch alle haben.... Das hörte sich letzte Woche im Ausschuss aber noch anders an. Auch hier sind Sie als Bürgermeister gefragt sich einzubringen.

Und wenn ich eben von Spielplätzen sprach, dann gehört hier auch automatisch **der Pilz hinter dem WLS Bad** dazu. Unser heutiger Antrag, diesen wieder zeitnah zu ertüchtigen, muss noch in diesem Frühjahr umgesetzt werden. Eltern mit Kindern besuchen im Sommer unser Hallenbad und wollen sich bei Sommerwetter draußen aufhalten, wo die Kinder auf der Wiese und am Pilz spielen können. Hier müssen Lösungen gefunden werden, wie man diese Instandsetzung/ Reparatur möglichst schnell umsetzen kann. Natürlich sind 180.000 € viel Geld, aber bei einem Gesamtvolumen von ca. 7 Mio. € bei den Investitionen und alleine ca. 1,7 Mio. € im Abwasserbereich muss!!! diese Summe finanzierbar sein. Und bei einem nicht erwarteten Plus von 5,9 Mio.€ in der Gewerbesteuer erst recht. Die Möglichkeit, diese Reparatur evtl. über die WEG abzuwickeln soll lediglich eine Option darstellen, damit für die Kinder im Sommer der Pilz wieder zur Verfügung steht.

Aber was tun Sie, Herr Bürgermeister, an der schon oben genannten Schuldenbremse?

- Im Personal legen Sie kräftig zu.
- Die Investitionsliste/ Prioritätenliste der öffentlichen Gebäude und Schulen lässt keine Sparmaßnahmen erkennen, geschweige denn lässt der Investitionsstau hier Einsparungen gar nicht erst zu.
- Im Abwasserbereich investieren Sie, wie schon im Vorjahr 1,7 Mio.€. Geringere Ausgaben, die immer wieder gefordert werden, sind überhaupt nicht zu erkennen.
- Das Land zwingt die Kommunen immer weiter in die Schulden durch Aufgabenverteilung, ohne finanziellen Ausgleich zu schaffen. So hatte ich vor 14 Tagen auf dem NJE der CDU alleine bei den Punkten Inklusion, Flüchtlingskosten, GfG, UVG und Kommunalsoli 2.294.000 € aufgezählt die uns gegenüber 2016 im diesjährigen Haushalt fehlen werden.

Was hier hilft, ist ein **konsequent durchdachtes und nachhaltiges Kostenmanagement!** Es stimmt mich schon sehr nachdenklich das Sie in einem 480 seitigen Haushaltsplan nicht an einer einzigen Stelle über Kostensenkungen sprechen.

Dabei geht es nicht um die kleinen Bagatellen. Nein, ich meine die großen Stellschrauben die uns in Wipperfürth zum Nachteil gereichen.

Ich möchte Ihnen die Konsequenzen eines fehlenden nachhaltigen Kostenmanagement einmal an einem wirklich kleinen Beispiel an Hand des Regionalen Gebäudemanagements darstellen:

Die ordentliche Erträge, sowie die Personalaufwendungen verharren nahezu auf dem gleichen Niveau.

Allerdings steigen die ordentlichen Aufwendungen von 6,1 Mio.€ im Jahre 2015, über 8,0 Mio.€ in 2016 auf 7.2 Mio.€ in diesem Jahr.

Natürlich gibt es für alles Gründe, auf die ich hier nicht näher eingehen will

Welche Maßnahmen ergreift jetzt das Regional Gebäudemanagement, um diese Steigerungen zu kompensieren.

Offensichtlich keine - jedenfalls wird dies im Haushaltsplan nicht dokumentiert.

Fragen, die das RGM eigentlich PROAKTIV beantworten muss und die dringend in einen Haushaltsplan gehören, sind:

Welchen Leerstand gibt es heute und was kostet uns dieser Leerstand?

Welchen angemieteten Wohnraum gibt es und kann hier Fläche abgestoßen werden?
Gibt es Möglichkeiten der räumlichen Zusammenlegung von Dienststellen?
Gibt es Flächen, die an Dritte vermietet / verpachtet werden könnten?
Welche Optimierungen sind denkbar?

Meine Damen, meine Herren - hier ist Kreativität, Erfahrung und Mut gefordert. Ein einfaches WEITER SO kann und darf es in dieser Frage nicht geben. Das nachhaltige Kostenmanagement muss fester Bestandteil der zukünftigen Haushaltsplanung werden.

Herr Bürgermeister - Sie haben mehrfach betont. "Kostensenkung Ja, aber nicht um jeden Preis" (Zitat) - In diesem Haushaltsplan ist davon leider, wie schon in der Vergangenheit, nichts zu sehen.

Dabei wurde das Regionale Gebäudemanagement seinerzeit gegründet, um die Kosten nachhaltig zu senken. Das Gegenteil tritt jedoch ein! Wo ist denn z.B. ein Flächenreduzierungsprogramm oder auch ein Optimierungsprogramm? Die lange Liste der Investitionsbedarfe dümpelt so vor sich hin, die Einteilung in kurz-, mittel- und langfristige Reparaturen wurde zwar gemacht, aber man sieht nicht, dass sich hier was bewegt. Informationen, Zahlen und Kostenaufstellungen über anstehende Reparaturen, Neubauten und Investitionen werden nur schleppend, unzureichend und nur auf Verlangen in den Ausschüssen vorgestellt. Sei es bei den Arbeiten am EvB, sei es bei den Umbauarbeiten an der Antoniusgrundschule, man kann nicht erkennen, dass seitens des RGM Überlegungen getroffen werden, die hohen Investitionssummen zu senken.

Auch hier waren Sie, Herr Bürgermeister, gefragt. Sie haben seinerzeit das RGM unter der Dezernatsführung des Bürgermeister halten wollen, mit dem Satz: „Das RGM ist Chefsache“

Unsere Fraktion und auch die anderen Fraktion hier im Rat wollten das RGM schon seinerzeit unter der Dezernatsführung vom Beigeordneten angesiedelt haben, denn RGM passt mit dem Fachbereich II (Bauen, Planen) besser zusammen als mit den von Ihnen geführten Dezernaten.

Wenn Sie es zur Chefsache erklären, dann hätten Sie sich darum kümmern sollen.

Mit unserem heutigen Antrag möchten wir diesen Verantwortungsbereich dem ersten Beigeordneten zuordnen. Die CDU Fraktion ist überzeugt, dass eine Koppelung zum Dezernatsleiter vom Fachbereich II (Bauen, Planen, Wohnen) sinnvoll ist und die geforderte Transparenz bei der Erfüllung der Dienstleistungen und der Aufgabenerfüllung hierdurch sichergestellt wird. Durch diesen, unseren Antrag wollen wir in keinster Weise die Zuständigkeit durch die Stadt Hückeswagen in Frage stellen. Es muss allerdings in Zukunft sichergestellt sein, dass wir, als Auftraggeber direkten Einfluß auf die Dienstleistungen des RGM haben müssen, wenn es um die Gebäude der Stadt Wipperfurth geht. Ebenso muss sichergestellt sein, dass wir im Laufe der Ausführungen von Maßnahmen zeitnah über den jeweiligen Stand informiert sind. Diese Koordinierung kann nur verbessert werden wenn es einen verantwortlichen Ansprechpartner auf unserer Seite gibt, und dass ist der erste Beigeordnete.

Für die CDU Fraktion darf ich an dieser Stelle betonen, dass wir mit der Arbeit unseres neuen Beigeordneten, Herrn Kremer, sehr zufrieden sind und wir uns auf die zukünftige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen freuen. Bereits in der Kürze Ihrer Amtszeit haben Sie bewiesen, dass Sie ein würdiger Nachfolger unseres verstorbenen Beigeordneten Frank Trompetter sind.

An dieser Stelle noch eine Anmerkung unsererseits zu „Gute Schule 2020“

Bei der letzten HFA Sitzung am 24.1.2017 hatten wir nachgefragt ob alle Schulen ihre Wünsche und Bedarfe für die Gelder der Förderung „Gute Schule 2020“ angemeldet haben. Hierzu sollte die Verwaltung nochmals die Schulen ansprechen, denn uns erscheint es als wenn die Schulen nicht alle Bedarfe gemeldet haben, die mit diesen Fördergeldern geheilt werden könnten. So hatten wir die Hoffnung mit diesem Geld vielen Schulen helfen zu können, Reparaturen und ähnliches durch zu führen. Schauen Sie sich manche Schulen an. Da ist sehr viel Potenzial nach oben.

Insgesamt stehen wir nach wie vor zu unseren gut geführten Grundschulen mit ihren 3 Schulverbünden. Ebenso zu unserem dreigliedrigen Schulsystem mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Und ich wiederhole mich gerne: Alle Schulen, und da beziehe ich die Kindertagesstätten explizit mit ein, leisten eine hervorragende Arbeit und wir können stolz darauf sein. Den Antrag der UWG Fraktion, das Projekt „EvB Ganztagsunterricht“ zu stoppen werden wir nicht mittragen. Wir stehen nach wie vor zur getroffenen Entscheidung für den Ganztagsunterricht am EvB Gymnasium. Die Baumaßnahmen wurden unter einen finanziellen Rahmen gestellt, der einzuhalten ist. Hierzu ist nunmehr seit einem Jahr das RGM und die Verwaltung in der Verpflichtung diese Vorgaben umzusetzen.

Bei Einsparungsansätzen wird neben den Personalkosten auch immer das Thema Fuhrpark angesprochen. Der **Fuhrpark und die Maschinenausstattung** unseres Bauhofes haben in den letzten Jahren immer wieder zurückstecken müssen. Wir waren mit dem damaligen Bauhofleiter, Herrn Hochhard, auf einem guten Weg ein Konzept zu erstellen wie der Bedarf in Zukunft aussehen soll. Leider kam diese Konzeption durch den Weggang von Herrn Hochhard zum Stillstand. Seit Oktober 2016 haben wir nun einen neuen Leiter des Bauhofes, der unser vollstes Vertrauen genießt, Herrn Magnus Bernhardt. Bis zur Sommerpause hat Herr Bernhardt uns eine Vorstellung seiner Organisationsuntersuchung zugesagt. Hiervon erhoffen wir uns dann eine Konzeption, in welchem Umfang der Maschinen- und Fuhrpark in Zukunft aussehen soll. Daher möchten wir neben der kleinen Straßenkehrmaschine (hier komme ich gleich aber noch mal drauf zurück) auch alle weiteren Anschaffungen zunächst einmal zurückstellen, bis der Fachausschuss (hier BAU) über diese Untersuchung beraten hat. Es ist klar und für uns selbstverständlich, dass wir nach dieser Beratung in diesem Bereich investieren müssen. Daher auch heute schon die Zusage der CDU Fraktion, das die Anschaffungen nicht gesperrt werden um dort Einsparungen zu erzielen, sondern um nach der zugesagten Untersuchung die richtigen und auch wirklich benötigten Fahrzeuge und Maschinen anzuschaffen.

Bei der Straßenkehrmaschine handelt es sich ja um die Folge des Antrages aus dem Haushalt 2016 zur „Sauberkeit der Stadt“. Hierzu beantragt die CDU Fraktion eine Auflistung der angedachten Personaleinsatzstunden sowie eine Auflistung über mögliche Einspareffekte bei den zur Zeit beauftragten externen Dienstleistern. Wir wollen eine saubere Innenstadt, wir wollen sicherlich auch nicht diese Kehrmaschine ablehnen, aber diese Auflistungen sollen bei der letztlichen Entscheidung schon vorliegen. Da wir mit der Haushaltsgenehmigung erst zum Sommer 2017 rechnen können und bis dahin noch zwei Bauausschusssitzungen stattfinden werden, sehen wir hier nicht den zeitlichen Druck und können dann vor der Sommerpause immer noch eine Entscheidung fällen. Ich möchte an der Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir schon seit vielen Jahren einen gültigen Bußgeldkatalog haben.

Gerade die Verunreinigung der Stadt war seinerzeit Anlaß diesen zu erstellen. Wurde hier- von überhaupt einmal in den letzten Jahren Gebrauch gemacht? Setzen Sie diesen Buß- geldkatalog konsequent um, denn wie heißt es so schön: „Auch Kleinvieh macht Mist“, hier muss man wohl besser sagen auch Kleinigkeiten führen zum großen Ziel einer sauberen Stadt.

Ein weiterer Antrag der CDU Fraktion befasst sich mit den Maßnahmen **„Kreisel Langenbick mit anschließender Deckensanierung der Gaulstraße bis Jokey Plastik und der zur Zeit stattfindenden Deckensanierung der L284.“** Bei diesen Maßnahmen wird die Planung und Begleitung durch die Stadt Wipperfürth durchgeführt. Das bringt uns den Vorteil, dass Maßnahmen, die eigentlich von Straßen NRW durchgeführt werden müssen schon früher umgesetzt werden können. Grundsätzlich begrüßen wir diese Möglichkeiten, hoffen aber dass wir nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Sollte es für unseren Haushalt einigermaßen kostenneutral darzustellen sein, sollte auch für die Zukunft ausgelotet werden wo wir Maßnahmen von Straßen NRW auf städtischem Gebiet unter der Regieführung unserer Fachabteilung in Zukunft voranbringen können. Denn diese vorgezogenen Maßnahmen kommen allen unseren Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Beim Thema Verkehr und Straßenbau muss man zwangsläufig auch das ganz große Thema **InHK** ansprechen.

Die Arbeiten verlaufen im Zeitrahmen, teilweise sind wir sogar etwas im Vorlauf. Das letzte Jahr war für viele, insbesondere für den innerstädtischen Einzelhandel nicht gerade leicht. Aber wir sehen nach dem erfolgreichen Umbau der Unteren Straße und dem ersten Teilstück der Bahnstraße auch das Ergebnis wie die Innenstadt in Zukunft aussehen wird. Natürlich werden auch in den nächsten Jahren noch weitere Baustellen für Diskussionen in der Wipperfürther Bevölkerung sorgen, ich hoffe jedoch dass man mit dem bisher Erreichten diese Diskussion nicht nur im Negativen führt.

Die CDU-Fraktion hat schon seit dem Jahre 1995 (Antrag Norbert Grüterich) dafür gekämpft, den Omnibusbahnhof frühzeitig anzupacken und zu entschärfen. In der Zeitplanung für das InHK wurde dieser zunächst aber immer wieder nach hinten geschoben mit der Aussage „Da sind zu viele andere dran beteiligt, da liegen noch Fördergelder drauf, da können wir noch nicht dran.“

Erst mit dem Druck, den unserer Mitglieder im Arbeitskreis aufgebaut haben und von den anderen Fraktionen auch unterstützt wurde, kam man zu einer Lösung den Omnibusbahnhof nun doch schon früher als gedacht umzubauen. An dieser Stelle auch nochmal ein Dankeschön an alle Beteiligten und an unsere beiden Ratsmitglieder im Regionalbeirat, den Herren Michael Stefer und Frank Mederlet. Der Omnibusbahnhof ist der zentrale Punkt, vor allem durch die Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, die tagtäglich diese Hauptverkehrsader in Wipperfürth passieren müssen. Daher sieht die CDU Fraktion die allerhöchste Priorität im Umbau des Omnibusbahnhofes und wir werden den Druck aufrecht erhalten diese Maßnahme so zeitnah wie möglich umzusetzen. Ansonsten stehen wir nach wie vor zum InHK und durch unsere Forderung, die Aufbauten zur Abbindung der Hochstraße erst nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen herzurichten, stellen wir das InHK auch überhaupt nicht in Frage.

Einen weiteren Antrag stellt die CDU-Fraktion zu dem Thema Deckensanierungen.

Es gibt unter gewissen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für den kommunalen Straßenbau. Hierzu hatten wir die Verwaltung bereits in den Haushaltsberatungen 2014 beauftragt sich um diese Fördermöglichkeiten zu bemühen. Mit unserem heutigen Antrag beauftragen wir die Verwaltung erneut, dem Bauausschuss bis zur Sommerpause vorzulegen, ob wir über die **Förderrichtlinien für den Kommunalen Straßenbau (Föri-Kom-Stra)** Decken in unserem Stadtgebiet sanieren können. Aufgelistet werden soll zusätzlich, ob wir bereits diese oder auch andere Fördermöglichkeiten genutzt haben.

Wenn ja, bei welchen Maßnahmen und in welchen Summen haben wir hiervon Gebrauch machen können und sind für die Zukunft Straßensanierungen dabei, die über diesen oder auch anderen Fördertöpfen finanzierbar wären.

Im Zusammenhang mit den Straßensanierungen, aber auch bei allen anderen Investitionen stellen wir uns immer wieder die Frage ob diese Unsummen von **Planungskosten** alle gerechtfertigt sind. Hieran, aber auch bei der Frage warum man immer an denselben Planungsbüros festhält, sollte in Zukunft intensiv gearbeitet werden.

Ich komme zum Schluss:

Ich habe versucht viele Themen, die uns im Rat und in den Fachausschüssen beschäftigt haben und auch noch beschäftigen werden, anzusprechen. Wir haben alle die Pflicht uns für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Der Wunsch an die Politik, aber auch an die Verwaltung ist: Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz und frühe Informationen bei wichtigen Entscheidungen. Um dieses umzusetzen müssen wir alle verantwortungsbewusst die Stadt weiterentwickeln, ohne aber die finanzielle Sicherung unseres städt. Haushaltes aus den Augen zu verlieren.

Wir, die CDU haben immer Verantwortung für unsere Heimatstadt übernommen und werden dieses auch in Zukunft tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Haushaltsrede
des Vorsitzenden der SPD-Fraktion
Frank Mederlet**

Es gilt das gesprochene Wort]

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Auch für 2017 gilt, dass der Haushalt maßgebliche Grundlage politischen Handelns in unserer Stadt bleibt. Der Haushaltsausgleich in 2020 ist weiterhin die Messlatte, nicht als Selbstzweck, sondern als Ziel, um so viel als möglich an eigener Gestaltungsmöglichkeit, an eigenen Schwerpunktsetzungen des Rates, zu haben.

Es gilt die Balance zwischen Erfüllung gesetzlich verpflichtender Aufgaben, notwendigen Grundangeboten der Daseinsfürsorge und der Schwerpunktsetzung von Inhalten auf der Grundlage politischer Implikationen und einem politischen Verständnis von Steuerungswillen vor Ort, zu halten.

Zum ‚Balance halten‘ gehört es auch, in verträglichem Maße die Einnahmen anzupassen und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Niemand erhöht gerne Steuern und Hebesätze – Die schon vor Jahren von der Verwaltung, schon unter dem Kämmerer Trompetter, eingeforderten Erhöhungen der Hebesätze, sind im Ergebnis moderat. - Und halten interkommunalen Vergleichen, siehe Tabelle, stand. Das Mehr an Einnahmen, die vor allem von Landwirten, Grundbesitzern und Unternehmen entrichtet werden, helfen dem kommunalen Gemeinwesen die vielfältigen Aufgaben, Dienstleistungen und Angebote für nahezu alle Bereiche der Bevölkerung aufrecht zu erhalten bzw. in ihrer Qualität auch zu verbessern. So zu tun, als brauchten wir keine erhöhten Hebesätze, streut den Menschen Sand in die Augen und erhöht nicht das Vertrauen in die Transparenz politischer Prozesse, schon gar nicht, wenn einzelne Bevölkerungsgruppen bevorteilt werden oder zumindest der Eindruck entsteht.

Was die **überregionalen Rahmenbedingungen** angeht, so lässt sich folgendes feststellen:

IN NRW: Das GFG Volumen und die „sonstigen Entlastungen und Unterstützungen des Landes NRW für die kommunale Familie waren noch nie so hoch wie jetzt unter der Regierung Hannelore Kraft.

IM BUND: Insbesondere die SPD hat im Bund dafür gesorgt, dass die Große Koalition nun deutlich mehr Geld dorthin gibt, wo das wirkliche Leben pulsiert; in den Kommunen. Wir in den Kommunen haben real die Unterbringung und Integration von Menschen zu organisieren, bei uns findet der berechtigte Wunsch auf Teilhabe von Älteren und Behinderten statt, bei uns wird Wohnraum nachgefragt. Die Bundesmittel verbessern die kommunale Finanzausstattung und tragen maßgeblich mit dazu bei Chancengleichheit und Teilhabe voran zu bringen.

Wir von der SPD wollen einen starken Staat, wollen starke Kommunen, die Geld in Dienstleistungen investieren, für die Daseinsfürsorge sowie Mobilität, Bildungsangebote, gute Schulen, ausreichend Kindertageseinrichtungen, qualifizierte Infrastruktur mit Straßen, Brücken, Wohnungen und Breitband für alle.

Lassen Sie mich nun konkret zu ein paar Wipperfürther Themen kommen.

Vorweg will ich erst einmal **Danke sagen**, Danke an die Vorbereitungsgruppe um Bürgermeister Michael von Rekowski für die Verwaltung und den vielen Ehrenamtlichen, **für die Aktivitäten und Festivitäten im 800 Jahre Jubiläumsjahr**. Das war ein toller Auftakt, der da mit der Ministerpräsidentin am 19. Januar hingelegt wurde. Das ist Werbung für unsere wunderbare Stadt, weit über die Stadtgrenzen hinaus. Und natürlich gilt der Dank auch den Sponsoren, die zu ihrer Stadt stehen und ohne die vieles nicht möglich wäre. Freuen wir uns auf weitere Festhöhepunkte in diesem Jahr.

Auf den Chef der Finanzen **Herbert Willms und sein Team ist Verlass**; auch in diesem Jahr haben Sie vorbildlich, zuverlässig und qualifiziert unsere ehrenamtliche Arbeit, und nicht nur bei den Haushaltsberatungen, unterstützt.

Der Haushalt bedingt einen weiteren Zugriff in die allgemeine Rücklage von aktuell rund 5 Mio Euro, den Haushaltsausgleich erreichen wir in der Perspektive bis 2020 mit einem Überschuss von 600 TE.

Natürlich müssen wir weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen angehen. Mit Augenmaß und ohne hektischen Aktionismus ist und bleibt es eine ständige Aufgabe, danach zu suchen, was noch besser, effizienter und effektiver gemacht werden kann. Aber wir sollten uns nichts vormachen – Verborgene Millionenpotentiale werden wir nicht finden.

Unser größtes Kapital ist das vielfältige **ehrenamtliche Engagement** der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Das, was da geleistet wird, wäre nicht bezahlbar; ehrenamtliches Wirken ist die größte Wertschöpfung, zum Nutzen aller. Insbesondere fördert das eben auch das Zusammenleben, den Gemeinsinn der Menschen in unserer Stadt. Der Dank von Rat und Verwaltung gilt den Menschen, die mit ihrem Engagement im sportlichen, im musikalischen, kirchlichen oder sozialen Bereich den „Kit“ für das Miteinander in unserer Gesellschaft ausmachen. Und ich will auch noch einmal betonen, auch wenn deutlich weniger Flüchtlinge gekommen sind und das Thema scheinbar in den Hintergrund getreten ist. Die Männer und Frauen von WippAsyl, Sozialamt und anderen Einrichtungen sind es nach wie vor, die sich um Mitmenschlichkeit und Integration kümmern.

Danken will ich aber auch den **Beschäftigten der Verwaltung** insgesamt, die in schwierigen Zeiten, und dazu zählt auch der Ausfall von Mitarbeitern durch hohen Krankheitsstand, vieles bewirkt.

Eine **motivierte, qualifizierte und Kunden orientierte Verwaltung** zu haben, ist auch von höchster Bedeutung für die Entwicklung unserer Stadt.

Die Verwaltung ist im Umbruch – weitere bewährte und verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Stadt viel zu verdanken hat, gehen in diesem Jahr in den verdienten Ruhestand – Volker Barthel, Uli Bürger und Reinhard Breuer – um nur drei Leistungsträger zu nennen,

Viele neue Kräfte haben ihre Arbeit bei der Stadt begonnen – Besonders erwähnt seien der neue Beigeordnete Herr Kremer, Herr Poth und Herr Stefer die Leiter der Rechnungsprüfung, der neue Chef im Bauhof, Herr Bernhardt, und der neue Lenker im Fachbereich Planen und Bauen, Herr Hammer – Unsere Hand zur konstruktiven Zusammenarbeit ist ausgestreckt, der Rat versteht sich als Partner der Verwaltung – das muss im Übrigen auch umgekehrt gelten.

Wir wünschen Ihnen und ihren Teams viele gute neue Ideen und Umsetzungsstrategien, die unsere Stadt nach vorne bringen.

Lassen Sie mich weitere inhaltliche Themen ansprechen.

Der Haushalt 2017 weist mit einer Vielzahl an begonnenen Projekten und dem Start neuer Ideen und Vorhaben in die richtige Richtung. Er gibt eine Perspektive für die kommenden Jahre, um den Standort Wipperfürth als Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Wohlfühlstadt zu stärken.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Kommunalpolitik auch ganz konkrete Gesellschaftspolitik.

Wir verstehen Kommunale **Selbstverwaltung** ganz konkret als **Auftrag, Politik zu gestalten** und nicht sich aufs Verwalten zu beschränken.

Zum Kern der Kommunalen Demokratie gehört es dann auch, dass der politische Arm, das sind die gewählten Ratsvertreter, den Handlungsspielraum der rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft.

Wir als Rat müssen sagen, was wir wollen.

Wir als Rat müssen sagen, wohin sich die Stadt entwickeln soll.

Wir als Rat setzen mit der Verabschiedung des HH politische Schwerpunkte.

Der Stadtrat mit den gewählten Ratsmitgliedern ist DER Ort der Kommunalen Demokratie.

1. Wipperfürth - Familienfreundliche Stadt für Kinder und Jugendliche mit Perspektive

Für uns hat die „**Familienfreundliche Stadt als Markenkern von Wipperfürth**“ weiter zu entwickeln die höchste Priorität unseres politischen Handelns.

Das eigene Jugendamt ist dabei ein Anker für ein Angebot wohnortnaher Dienstleistung für Menschen in Not, für Familien und Alleinerziehende, für qualifizierte Hilfen unterschiedlichster Art. Wir **begrüßen** ausdrücklich die Verwaltungsinitiative, eine **zweite Stelle Schulsozialarbeit** zu schaffen, wie auch die anderen Verstärkungen für die Betreuung und ‚Hilfestellung geben‘ für die Menschen.

Das Jugendamt ist aber eben auch verantwortlicher Planer, Kümmerer und Umsetzer dafür, dass es in Wipperfürth ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitaplätzen in jedem betreffenden Alter gibt. Kindertagesstätten sind eben auch Bildungseinrichtungen. Und ich sage Ihnen auch, das politische Ziel der SPD bleibt es, eine gebührenfreie KiTa ebenso zu verwirklichen wie gebührenfreie OGS. Die Abschaffung der Gebührenbefreiung für Geschwisterkinder in Wipperfürth war ein Fehler.

Wir müssen attraktive Angebote für Familien mit Kindern von Geburt an organisieren, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf denen zu ermöglichen, die es wollen. Hierzu gehören Tagesmutternetzwerk ebenso wie institutionelle Einrichtungen von Trägern.

Wipperfürth ist Schulstadt. Wir wollen, dass das so bleibt und wir sind bereit, hierfür klare Prioritäten auch im Haushalt zu setzen.

Unsere Forderung war und ist ein **„Goldener Plan – ÜberMittagAngebot“**. Hier haben wir nunmehr eine gute Grundlage, die auch durch die von uns angeregten Befragungen der Erziehungsberechtigten erreicht wurde.

Wir wollen, dass es bedarfsgerechte Angebote gibt – an allen Grundschul-Standorten.

Wir freuen uns, dass unser Antrag, an der EGS SOFORT einen Container zur Verfügung zu stellen, sich im 2. Nachtrag des Veränderungsnachweises der Verwaltung wiederfindet.

Wir erwarten, dass das RGM hier zügig arbeitet

- und unverzüglich bei bestehenden Problemen an der Schule Abhilfe, mindestens Linderung, verschafft,
- der Container schnellstens bestellt und aufgestellt wird – in Abstimmung mit der Schule.
- Parallel die Verwirklichung eines längst überfälligen OGS-Angebotes an der Schule umgesetzt wird.

Wir begrüßen ausdrücklich die unbürokratische Landeshilfe durch das Programm **„Gute Schule 2020“**. Eine gute und kommunalfreundliche Idee von Hannelore Kraft. Im zweiten Anlauf hat die Verwaltung nunmehr eine akzeptable Liste vorgelegt, die originär die Schule im Blick hat - so wie es der SchulA im November beauftragt hatte.

Unsere Weiterführenden Schulen sind für den Moment gut aufgestellt. Das Schulzentrum Mühlenberg mit Real- und Hauptschule ist stabil und bietet ein breit gefächertes Angebot. Übrigens, keine Schule in Wipperfürth leistet so viel an Integrations- und Inklusionsarbeit wie die KAH. Die baulichen Investitionen von rund 500 TE in die Konrad-Adenauer Hauptschule sind wichtig und zukunftsorientiert, denn der Mühlenberg ist und bleibt Schulstandort auch in der Zukunft.

Wir als städtischer Schulträger müssen natürlich die Entwicklungen um uns herum im Blick haben, um dann auch rechtzeitig die richtigen Schlüsse für die Zukunft vom Schulzentrum Mühlenberg mit Haupt- und Realschule treffen zu können. Die Chancen der Kooperation, der Vernetzung, der Durchlässigkeit und der pädagogischen Vielfalt sind an diesem Standort zu nutzen.

Ob und wann wir eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung angehen, werden wir im SchulA rechtzeitig beraten. Warten wir erst einmal die neuen Schülerzahlen ab.

Der beschlossene **Ganztag am EvB** ist und bleibt die richtige Prioritätensetzung im städtischen Haushalt. Der gebundene Ganztag wird sich als ein Qualitätsmerkmal für den Standort unseres Gymnasiums beweisen. Wer sich an der Schule umhört, der weiß, die Stimmung ist bestens, über 20 Vereine und Institutionen bereichern die Angebote in und an der Schule für die Bildung der jungen Menschen. Ein Ganztagsgymnasium ist die richtige Antwort auf die steigende Nachfrage von Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Regionalen Schullandschaft.

Für die SPD-Fraktion unterstreiche ich ausdrücklich, dass wir verlässlicher Partner unserer Schulen bleiben. Auch wenn es mal Gegenwind gibt, den muss man aushalten – eine Haltung haben, Rückgrat beweisen. Lehrer, Eltern, Schüler können sich darauf verlassen, dass auch Morgen noch gilt, was wir gestern beschlossen haben.

Unerfreulich in diesem Zusammenhang ist allerdings der Dienstleister **RGM**; wurde im November versprochen, dass Anfang März, spätestens Mitte März Spatenstich ist, so wissen wir heute, dass es sich um ein ‚gebrochenes Versprechen‘ handelt. Ich zitiere aus meiner Rede 2016 „Was die Dienstleistung des RGM gegenüber dem Rat angeht, ist reichlich Luft nach oben – sowohl was Inhalte als auch was Geschwindigkeit angeht“. Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski und sehr geehrter Herr Beigeordneter Kremer, machen Sie das RGM zur Chefsache. Hier muss mehr Transparenz und Verlässlichkeit hergestellt werden. Die Anträge der CDU hierzu unterstützen wir dem Geist nach.

Vorrang für Bildung – Hierzu gehört auch die Erstellung eines neuen, den heutigen Erfordernissen angemessenen **Medienentwicklungsplans**. Das Konzept zum Plan, die Planentwicklung und schließlich die Umsetzung in Hardware, Software und Support muss zügig angegangen werden, damit unsere Schulen in „Digitaler Bildung“ nicht abgehängt, sondern vorne sind.

Hierzu bedarf es Haushaltsmittel, wozu wir 2017 den Einstieg und ab 2018 mit größerer Priorität die Umsetzung finden müssen.

Weitere Aspekte von „Familienfreundlichkeit als Markenkern“ unserer Stadt sind natürlich auch die zahlreichen Angebote zB der Sport und Musikvereine. Hier wird wertvolle Arbeit geleistet.

Zum Familienfreundlichen Angebot gehört aber auch unser **Walter-Leo-Schmitz Bad**. Wir haben vor Jahren nach langem Ringen entschieden, viel Geld in die Grundsanierung des Bades zu stecken. Den **Außenbereich** haben wir ausgespart. Viele Initiativen aus der Politik gab es, zuletzt der SPD, unzählige Diskussion im Ausschuss und Unterausschuss, in der IG-WLS, in den Fraktionen, sogar Befragungen und Schülerwettbewerbe haben stattgefunden. Wir sagen: jetzt muss Schluss sein mit Debattieren, jetzt muss gehandelt werden. Lassen Sie uns gemeinsam endlich die Umsetzung in Angriff nehmen, damit das WLS-Bad auch draußen wieder „Ort der Naherholung für Kinder und Familien“ wird und das Wasser in diesem Jahr dort noch sprudelt. Das geht nicht ohne Geld, Drittmittel sind willkommen, ein ehrliches Bekenntnis zu einer Wasserattraktivität im Außenbereich bedeutet: Zustimmung zum Antrag der SPD.

Das Thema **Spielplätze** wollen wir noch einmal auf die Agenda unserer Diskussionen stellen und bitten mit unserem Antrag im Fachausschuss unter Beteiligung des KiJuPa sich des Themas anzunehmen.

„Kein Kind zurück lassen“ und (jungen) Menschen eine zweite Chance geben, ist unser Anspruch. Das **START Projekt der Ökom Initiative** ist ein nicht mehr weg zu denkendes Angebot. Dank der Vorrecherche, auch von Frau Kamphuis, wissen wir, dass in 2017 noch kein finanzieller Handlungsbedarf besteht. Der Dank gilt im Übrigen auch in besonderer Weise der Voss-Stiftung, die das Projekt maßgeblich ermöglicht. Wir wissen aber auch dass interkommunale Projekte einen langen Vorlauf haben, daher unser Antrag: Schon jetzt kümmern, damit das Projekt für Jugendliche aus vielen Kommunen, ohne Unterbrechung, auf Dauer erhalten bleibt.

2. Wipperfürth – Perspektiven für die Stadtentwicklung

Flächen für Wohnen und Arbeiten - Glasfaser- starken Handel-
Mobilität verbessern

Ein zweiter Schwerpunkt ist das Thema Stadtentwicklung, worunter eine Vielzahl an Aspekten zu subsummieren ist.

Das **InHK** ist in vollem Lauf. In Sachen ‚Nadelöhr Busbahnhof‘ sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Wichtig bleibt dabei, dass wir unsere Hausaufgaben machen, um im zeitlichen Ablauf keinen Verzug selbst verantworten zu müssen, sondern im Gegenteil, in unserem eigenen Interesse die Projekte des InHK vorantreiben.

Wir bleiben überzeugt, dass das InHK auch den Einkaufsstandort, Mittelzentrum Wipperfürth, auf Dauer stärkt. Hauseigentümer, Geschäftstreibende, der organisierte Handel und die Stadt sind auch dazu aufgerufen, den Leerstand optimaler zu managen. WEG und Stadt bleiben am Ball, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.

Das neue **Hotel im Stadtkern** macht große Fortschritte – es wird ein Juwel in unserer Hansestadt werden. Hoffen wir, dass es auch gelingt in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochstraße die Ruinen in Bauten zu verwandeln, die ein weiteres sichtbares Zeichen von Aufbruch und Optimismus sind.

Außer dem InHK haben wir in der Stadtentwicklung aber auch die dörflichen Strukturen im Auge zu behalten. Der gültige FNP mit seinen Fachbeiträgen ist hier die Richtschnur. Wir müssen weiter diskutieren, ob und wie eine Art „**Integriertes Handlungskonzept Dörfer**“ in Zukunft angegangen werden kann? Zum Erhalt der dörflichen Infrastruktur ist dieses Themenspektrum auch von Bedeutung. Der Antrag der Grünen für heute ergänzt um unseren Vorschlag, ist eine gute Grundlage für die weitere Beratung.

Wir haben eine wunderschöne Stadt. Es lohnt sich, in unsere Stadt zu investieren. Was das Thema „**Sauberkeit**“ angeht, wollen wir, dass wir das Thema nicht aus den Augen verlieren. Auf der Grundlagen von Fakten und Erfahrungen, nach dem Hansetag, soll diskutiert und mitunter entschieden werden, ob zB der Bauhof seine Aufgabenwahrnehmung in Punkto Reinigung intensivieren sollte. Ich verweise auf unseren Antrag.

Flächen für gewerbliche und wohnbauliche Entwicklung sind immer wieder Thema im Rat, dem Fachausschuss und der WEG. Mehr Geld in den Haushalt einsetzen, hatte der Rat auf Antrag der SPD schon 2014 beschlossen. Wir wissen aber, dass Geld alleine nicht das Problem dabei ist.

Wir schlagen vor, auf der Grundlage des gültigen FNP, bisheriger städtischer Untersuchungen und auch unseres einstimmigen Beschlusses zum kreisweiten Gewerbeflächenkonzept, eine Bestandsaufnahme zu machen und Perspektiven der gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklungspotentiale zu identifizieren. Unstrittig: Liegenschaften, Planung, Finanzen, Behördenabstimmung – das muss alles zusammen passen.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit aber auch noch einmal an den einstimmigen Auftrag des Rates aus Januar 2016, auf Antrag der SPD, ein **Konzept (Sozialer) Wohnungsbau** mit den entsprechenden Akteuren anzugehen.

Weitere stadtentwicklungspolitische Themen in 2017 werden der **Breitband-/Glasfaserausbau** sein und ganz oben an steht das Thema **Mobilitätsoffensive**. Toll, was die Bürgerbusvereine hier leisten. Aber wir brauchen noch mehr Aktivitäten, auch über die Stadtgrenze hinaus. Sei es der Modellversuch Nachtbuslinie Köln/Bergisch Gladbach/Kürten oder auch eine Schnellbuslinie über Wermelskirchen mit einer schnelleren und besser getakteten Verbindung nach Köln. Wir müssen uns auch selbst um dieses Thema kümmern, wollen wir, dass Wipperfürth auch in Zukunft attraktiv bleibt. Mobil sein ist ein Schlüsselthema zur Teilhabe für ältere wie jüngere Mitbürger. Und hierzu gehört auch die aktive Einbringung der Stadt in die Möglichkeiten der Regionalplanung und des Agglomerationskonzeptes.

Im Ergebnis stelle ich für die SPD-Fraktion fest: Wipperfürth hat Perspektiven und Potentiale für Leben, Wohnen, Arbeiten und Einkaufen in unserer Stadt.

Wir müssen aber auch selbst was tun, um diese Potentiale zu nutzen und wir haben allen Grund, optimistisch zu sein, wenn wir selber Optimismus ausstrahlen und nach vorne blicken, statt auf die Schuhspitzen.

Schluss: Ich will zum Schluss kommen.
--

Lassen Sie mich noch abschließend auf einen Aspekt eingehen, der uns immer wieder mal begegnet – das ist das Thema Information und Kommunikation zwischen Verwaltungsspitze und Rat.

Ich will nicht wieder auf das vermeindliche ‚Kommunikationskonzept‘ im Alleingang des Bürgermeisters abheben. Da hat sich mittlerweile jeder selbst eine Meinung zu bilden können; auch was daraus in praktischer Anwendung geworden ist.

Es geht mir ums Grundsätzliche – ich habe sehr wohl manchmal den Eindruck, dass Sie, Herr Bürgermeister von Rekowski, und Sie, Herr Beigeordneter Kremer, bemüht sind, die Fraktionsspitzen und den Rat insgesamt in aktuelle Entwicklungen einzubinden.

Und doch kommt’s dann manchmal wieder anders – Ich will nur ein Beispiel nennen, auch wenn es viele gibt. Nehmen wir das Thema Stellenplan und Ihre diversen Vorhaben auf Veränderung. Warum ist es nicht möglich, gleich bei der Einbringung des HH umfassende Information darüber zu geben, was Sie vorhaben? Das vereinfachte Ihnen und auch uns das kommunalpolitische Wirken.

Für mich persönlich und meine Fraktion will ich auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir an einem konstruktiven DIALOG mit Ihnen sehr interessiert sind. Verstehen Sie den Rat als Partner in der Kommunalen Demokratie und nicht als Gegner.

Ob es dann zielführend und ein Beitrag zur vertrauensvollen Zusammenarbeit ist, wenn Sie, Herr Kremer, sich beleidigt in den Schmollwinkel zurück ziehen, wenn Sie einem inhaltlichen Anliegen, zugegeben, mitunter mit Kritik an der Verwaltung, mit „Nicht – reagieren“ begegnen und später auf Nachfrage Ihr Vorgehen mit „Unverschämte Mail“ begründen, ohne auch nur in Ansätzen die Unverschämtheit zu belegen, ist mehr als fragwürdig. Und auch, wenn dann der Bürgermeister den Rat gibt, „ich/man könne ja im Rathaus anrufen, wenn man/ich etwas will“, wo doch jeder weiß, dass moderne Telefone, die es ja auch im Rathaus gibt, als Empfänger UND Sender benutzt werden können, so ist das alles andere als souverän.

Lassen wir diesen Vorgang auf sich beruhen.

Kurzum, ich bin der festen Überzeugung, dass Sie sich in Ihrem Kommunikationsverhalten mit dem Rat noch steigern können. Sie, wie wir als Rat insgesamt, müssen ein Interesse an einem intensiven, guten und vertrauensvollen Miteinander haben. Respekt darf nicht nur die Verwaltung vom Rat erwarten, das darf der Rat auch von der Verwaltung erwarten. Und da hat die Verwaltungsspitze eine besondere Vorbildfunktion.

Wenn sich Rat und Verwaltung einig sind, können wir gemeinsam viel bewegen für unsere Stadt, oder um es mit John F Kennedy zu sagen: „Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir können.“

Ohne Illusionen, aber mit Zuversicht, sollten wir unsere Arbeit fortsetzen. Der Rat und der Bürgermeister mit seiner Verwaltung - gemeinsam. Wir sind dazu bereit.

In diesem Sinne bin ich optimistisch, dass uns gemeinsam noch viel Gutes gelingen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, lege Ihnen die Unterstützung unserer Anträge ausdrücklich nahe und sage für meine Fraktion die Zustimmung zum Haushalt 2017 zu.

**Haushaltsrede
des Vorsitzenden der UWG-Fraktion
Harald Koppelberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

wie in jedem Jahr haben wir auch in diesem Jahr die Aufgabe einen Haushaltsplan und deren Zahlenwerk zu bewerten.

Seit vielen Jahren bewegen wir uns in einem Haushaltssicherungskonzept, das uns gewisse Fesseln anlegt.

Wir sind gehalten einen Finanzausgleich darzustellen, die Ausgaben und Einnahmen zur Deckung bringt.

In Erwartung der anhaltend guten Gewerbesteuerereinnahmen, könnten wir es in diesen Jahr 2017 schaffen, die Situation zur Haushaltslage zu verbessern,

so werden wir mit diesem Haushalt erneut enttäuscht.

Der HS endet mit einem Defizit von ca.4,58 Mio.€.

Wipperfürth schafft es erneut nicht, trotz guter Steuereinnahme, ohne einen erneuten Rückgriff auf die allg. Rücklagen.

Wenn wir es nicht schaffen unsere Schulden von 55,68 Mio.€ abzubauen, so müsste doch das Ziel die Vermeidung von weiteren Schulden sein.

Dem ist nicht so! Der Schuldenberg steigt erneut auf insgesamt 62Mio.€ an.

Ein wesentlicher Grund liegt in dem enormen Aufwand der Instandhaltung unseres Anlagenvermögens, ob Straßen, Gebäuden oder Investitionen von Maschinen und Anlagen.

Wir die UWG stehen zu diesen notwendigen Ausgaben, damit auch unsere Stadt weiterhin attraktiv und erlebnisreich bleibt.

Ein anderer Punkt sind die Sozialausgaben, die uns durch viele Ereignisse von außen ereilen.

Hier sind wir nicht Herr der Dinge und müssen den Verpflichtungen nachkommen.

Jedoch ist auch hier die ein oder andere Ausgabe nicht kommentarlos zu lassen.

Nehmen wir z.B. die Anmietung der Immobilie „Silberberg“, hier wurde in guter Absicht und unter dem Druck der Flüchtlingsentwicklung ein langjähriger Mietvertrag geschlossen, der bislang ohne Nutzen ist.

Hier sollte die Verwaltung und auch die Politik rechtzeitig um eine alternative Zwischennutzung nachdenken, damit diese Ausgaben auch Sinn machen.

Oder aber die Aufwendungen zur Jugendhilfe, die merklich auch durch einen Dienstleistungsvertrag mit der Bürgerstiftung belastet werden. Hier ist ein maßvolles Handeln angebracht, um die Kosten nicht als stetige Ausgaben in der Zukunft zu haben.

Ein weiterer dicker Brocken sind unsere Investitionen.

Hier stehen wir, die UWG Wipperfürth weiterhin zu den Plänen des InHK und deren Entscheidungsgrundlagen von 2012.

Sind sie doch als Aufwendungen in vielerlei Hinsicht zu sehen. Aufwertung unseres Stadtbildes, Verbesserung der Mobilität unserer älter werdenden Bevölkerung und ein Teil an Modernisierung von Technik und deren Nutzung. Manche Vorteile oder Verbesserungen werden wir vielleicht erst nach Fertigstellung erkennen und schätzen lernen.

Ein ganz anderer Punkt ist die Investition in ein Ganztagsgymnasium, das uns über 6Mio.€ Ausgaben zur Finanzierung beschert. Gewiss das Geld wird über mehrere Teilbeträge und Jahre verteilt und belastet den HS der Stadt Wipperfürth in den nächsten Jahren und somit auch den Bürger der Stadt Wipperfürth.

Wir bleiben dabei, dieser Kostenumfang steht nicht in Relation zu dem Nutzen. Wir belasten unseren HS, erheben neue Steuersätze, ohne einen zwingenden Handlungsbedarf.

Daher stellen wir den Antrag dieses Projekt zu stoppen, da auch die ersten Erkenntnisse von Anmeldezahlen, diesen Aufwand nicht rechtfertigen, die erwarteten Schüleranmeldezahlen im EvB sind in den letzten Jahren erheblich gesunken, zuletzt in 2016 allein um 30%, obwohl für den Ganzttag geworben wurde.

Jegliche Konsolidierungsmaßnahme ist ein Bruchteil gegenüber solchen Ausgaben wie 6Mio€.

Wir sollten aufpassen, ob wir noch glaubwürdig sind beim Bürger, wenn über Steuererhebungen entschieden wird, denn der Bürger hat nur einen Geldbeutel, den er für seinen Lebensunterhalt ausgeben kann.

Wirtschaftsförderung, ein großes Thema in 2017, da die Ausgaben von über 300T€ und die Bemühungen zur Stadtfeier als solches gesehen werden. Wir wünschen uns alle eine erfolgreiche Feier und sehr viele Besucher die zum Hansefest und Stadtjubiläum kommen und Wipperfürth kennenlernen und auch wiederkommen.

Wichtig für die Zukunft wird sein die Prioritäten unserer Entscheidungen so zu setzen, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein gutes Leben mit all ihren Angeboten in Wipperfürth ermöglichen und gleichzeitig unser Selbstbestimmungsrecht in diesem Finanzierungssystem nicht verlieren.

Wie schon an anderer Stelle ausgesprochen, müssen wir nicht jede gute Idee verfolgen, wenn uns das die Finanzen nicht ermöglichen.

Vor einiger Zeit ging die Diskussion zur Schuldenbremse durchs Land.

In Wipperfürth scheint dieses Thema wohl ein Randthema zu sein, denn bei diesem Entwurf steigen unsere Schulden trotz der guten Wirtschaftslage und entsprechender Gewerbesteuerereinnahmen.

Dennoch wünschen wir uns alle in Zukunft eine verantwortliche Auseinandersetzung mit den politischen Entscheidungen für Wipperfürth.

In diesem Sinne hoffen wir auch auf verantwortungsbewusste Entscheidungen zum Haushalt 2017.

Schließen möchte ich mit dem Dank an Herbert Wilms und Dirk Kremer, für ihre Begleitung unserer Beratung, der Verwaltung für ihr stetiges Bemühen uns bei den polit. Entscheidungsprozessen zur Seite zu stehen.

Danken möchte ich auch allen ehrenamtlichen Helfern in diversen Vereinen und Organisationen, ohne sie würde das Wohl unserer Stadt und den Dörfern um ein vielfaches ärmer sein.

Ihnen und uns allen wünsche ich weiterhin gutes Gelingen für Wipperfürth.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Haushaltsrede
des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schmitz**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat!

Ohne Zweifel ist es so, dass in einer Verwaltung, die einen Millionen-Haushalt zu verwalten und zu gestalten hat, Leistung kein Fremdwort ist. Zumal wir seit Jahren den Personalbestand auch wegen der finanziellen Lage reduziert haben. Die Arbeitsbelastung hat also keinesfalls abgenommen. Und deshalb kann man, trotz aller Kritik in einzelnen Punkten, Dank aussprechen. - Ich persönlich beneide Sie nicht um Ihre Arbeit, die ja doch auch sehr viel Formalistisches zu bewerkstelligen hat, vor dem wir uns alle gerne drücken. Neben dem Routinegeschäft einer Verwaltung haben sich einige größere Projekte ergeben, die erhebliche Ressourcen und Zeit binden. Das muss sich Politik immer vor Augen führen, wenn Kritik geäußert wird. Letztlich sind es die Anforderungen aus dem Rat, die eine Verwaltung auf Trab halten.

Und trotzdem werden aus meiner Sicht sehr wichtige Fragen aus Sicht des Bürgers nicht immer klar beantwortet, was aber noch mehr in der Verantwortung von Bürgermeister und Politik liegt:

Zum Beispiel hat der Rat den Erhalt der Dorfschulen beschlossen, aber den Gesamtkontext dieser Frage bis heute nicht ausreichend bearbeitet. Das Instrument der Schuleingangsklassen wird auf Dauer nicht reichen, um auch Kreuzberg, Agathaberg und Wipperfeld stabil zu halten. Die freie Schulwahl ist wünschenswert, aber auf Dauer nicht haltbar, will man die Standorte sichern. Auch der Elternwille der noch folgenden Generationen muss uns umtreiben, denn sie werden darüber entscheiden, ob Dorfentwicklung nicht nur Worthülse bleibt. Wie wollen wir also diese Grundversorgung in den großen, für Wipperfürth so wichtigen Dörfern, sicherstellen?

Zweites Beispiel: Das Ziel Familie und Beruf zueinander zu bringen bedarf einer noch stärkeren Vernetzung aller Beteiligten. Es muss uns als Stadt und Rat interessieren, unter welchen Rahmenbedingungen etwa Träger von Kindertagesstätten agieren müssen. Die Fragen um Personalkosten und Ausbildungsniveau und Qualitätsstandards seien hier als Beispiele genannt. Eltern unterstellen Quantität im Angebot als Selbstverständlichkeit. Sie wünschen aber mehr Qualität, wenn sie schon oft beruflich dazu gezwungen sind, ihre Kinder sehr früh abzugeben. Wer behauptet, hier gebe es keinen Handlungsbedarf, der hat den Kontakt zur Realität verloren.

Letztes Beispiel: Die Sanierungsbedarfe vor Ort in Schulen, Turnhallen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Hier wollen die Leute nicht hören, dass in 10 Jahren etwas saniert werden könnte. Sie wollen, dass das durch ihre Steuern finanzierte Vermögen, so in Schuss gehalten wird, das beispielsweise ihre Kinder ein vernünftiges Lernumfeld haben. Und zwar ohne dass „Vati“ selber jährlich zu Farbeimer oder gar Maurerkelle greifen muss. Bei alledem müssen wir als Rat auch Fragen beantworten, die dem Bürger zunächst völlig egal zu sein scheinen: Etwa das hohe Zinsrisiko dieses Haushalts, der einen wachsenden Schuldenberg vor sich herschiebt. Der Politiker, der diese Frage vernachlässigt oder gar der Verschuldung

das Wort redet, handelt verantwortungslos. Wo sind die Maßnahmen der bundesweit aufgestellten Parteien, die real darauf hinwirken, dass hier in Wipperfürth nicht die Lichter ausgehen?

Zum konkreten Haushalt können wir als Fraktion in diesem Jahr zum zweiten Mal nicht ja sagen. Dabei sind zwei Beurteilungskriterien für uns entscheidend: Nachhaltigkeit und Verantwortung. Als Grüne können wir einem Haushalt nicht zustimmen, der das Thema Klimaschutz, aus welchen Gründen auch immer, ausklammert. Wenn zudem trotz erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in adäquaten Einrichtungen ohne echte Not neu gebaut wird, dann können wir dies nicht mitverantworten. Steuerhöhungen sind so auch noch weniger zu rechtfertigen. Statt dessen sollte zusätzlich in den Vermögenserhalt investiert werden.

Ein Stück weit bürgerlicher Ungehorsam ist es, wenn wir kritisieren, dass etwa der Bund sich damit rühmt, ohne Steuererhöhungen auszukommen oder gar Steuern senken möchte. Wir hier in den Kommunen, vor Ort beim Bürger, sollen nahezu flächendeckend Steuern erhöhen, um Selbstverständliches leisten zu können. - Das geht so nicht. Allerdings räume ich ein, liebe Kollegen von CDU und SPD, irgendwie schaffen Sie es, dass der Bürger diese Märchen glaubt. Die Heimatkommune interessiert die Menschen offensichtlich weniger als populäres oder besser populistisches Beschwören eines angeblich ausgeglichenen Haushalts im Bund. Das finden wir traurig, aber das ist auch Demokratie im Jahr 2017. Fakten ignorieren und genüsslich nach Feindbildern suchen. Ihre politische Verantwortung werden Sie trotzdem nicht los. Als kommunale Grüne sehen wir auch nicht ein, dass der Bund tatsächlich nicht einmal 50 % der Kosten für die Integration der zu uns gekommenen Menschen finanziert. Land und NRW-Kommunen sind mittel-/langfristig überfordert. Ich verweise auf das schon Gesagte und die uns bekannten Herausforderungen für die Stadt und seine Dörfer. Schlechtes Regierungshandeln im Bund überfordert uns hier vor Ort. Kurzfristig sieht die Finanzierung auskömmlich aus. Die Erfahrung lehrt, dass das nicht aufgehen wird.

Es fehlen uns auch für den Bürger transparente Prioritätensetzungen der Ratsfraktionen und des Bürgermeisters, der für mich auch eine politische Person ist. Nach dem Motto alles geht, weil die Zinsen im Keller sind, ist unhaltbar. Wenn CDU und SPD bei Investitionen einerseits zeitlich erheblichen Druck aufbauen und gleichzeitig eine Deckelung der Kosten verlangen, dem muss ich einen Sinn für Lebenswirklichkeiten absprechen. Das passt nicht zusammen. Bezüglich der schulstrategischen Ausrichtung der Stadt im Bereich der weiterbildenden Schulen erkenne ich keinen Plan. Statt interkommunal zu agieren, werden Chancen für den Fortbestand eines Hauptschul- und Realschulangebots vertan. Was wenn die Zahlen auf dem Mühlenberg nicht mehr reichen? Hier wird genauso verfahren wie bei den Grundschulen. Vielleicht erhalten wir sie ja...mal sehen. Das schafft Verdruss.

Haushaltsführung und erst recht Haushaltskonsolidierung mit Vermeidung des Eigenkapitalverzehr sind ohne ein zielführendes Controlling nicht möglich. Über ein solches verfügen wir hier in Wipperfürth, trotz nun vorliegenden Berichten zur Haushaltsentwicklung nicht. Gerade weil das Steuern über Soll-Ist-Abweichungen in Richtung mittelfristige Ziele (siehe oben) nur funktioniert, wenn die Politik nicht nur ständig A sagt, also was alles noch finanziert werden soll, sondern auch B sagt, was unter welchen Prioritätensetzungen ganz oben stehen soll und was evtl. weiter nach hinten gestellt wird. Ein strategisches Controlling ist aber von Bürgermeister und insbesondere CDU und SPD nicht gewünscht. Weil man sich ja dann festlegen müsste. Ohne Verantwortung geht es leider nicht und sich und seinen Wählern Einschränkungen zuzumuten ist seriös, aber nicht populär. Und deshalb wird es auch nicht gemacht. Ist der Haushaltsüberschuss des Bundes Zauberei? Wohl eher ja, denn kann sich irgendjemand an irgendeine Maßnahme erinnern, die dem Bürger in Deutschland Einschränkungen auferlegte. Nein, denn der Überschuss ist das Ergebnis von extrem niedrigen Zinsen, einer auch deshalb massiv investierenden Privatwirtschaft und das verschleiern zukünftiger Lasten (siehe Griechenland, auskömmliche Finanzierung der Integration von realistisch mehr

Kriegsflüchtlingen oder das Aussitzen des Themas Demografie). Bezogen auf Wipperfürth finden wir Grüne es auch beschämend, dass trotz eines gültigen Ratsbeschlusses aus den Haushaltsberatungen 2015 bis heute keine anständige Information der Bürger über den Zustand des städtischen Haushalt erfolgt ist. Das lässt tief blicken. Die GroKo ist offensichtlich überall.

Wir Grüne fordern mehr Investitionen in den Erhalt und die Modernisierung unserer Schulen, Turnhalle und anderen öffentlichen Vermögensteilen. Hiermit würden wir auch das Eigenkapital unmittelbar erhalten und in der Regel auch Beiträge zur Nachhaltigkeit insgesamt leisten. Steuererhöhungen müssen in zusätzlich substanzerhaltende Maßnahmen fließen statt im Haushalt zu versickern und irgendwelchen Ideen eines begabten Politikers zum Opfer zu fallen.

Ein wichtiges Thema bleibt das InHK. Hier zeigt sich, wie berechtigt unsere Kritik der letzten beiden Jahre war, in dem wir immer wieder darauf hingewiesen hatten, dass neben dem Bauen die Querschnittsthemen für den Erfolg des Gesamtkonzeptes in den Fokus zu nehmen sind. Das wurde immer wieder abgeblockt aber zumindest in die Länge gezogen. Das Ergebnis sehen wir heute: Jeder wartet auf den anderen. Die Immobilienbesitzer auf die Händler und umgekehrt, die Stadt auf die Händler und umgekehrt usw. Ergebnis: Die Dynamik fehlt in dieser Hinsicht weiterhin und viel Porzellan ist zerschlagen. Die Verantwortung liegt aber auch an der Spitze des ESW, die weder die Chancen noch ihre Aufgaben im Rahmen des Prozesses erkannt haben. Vieles wäre noch zu sagen. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Als Grüne werden wir im weiteren Umsetzungsprozess darauf achten, dass auch Einsparpotentiale im Budget des InHK gehoben werden. Letztlich ist es egal, ob Mittel der Stadt oder des Landes ausgegeben werden. Hier haben wir eine Verantwortung.

Als Chancen für eine Genesung unseres städtischen Haushalts bieten sich verstärkte interkommunale Kooperationen, das professionelle Netzwerken auch im Sinne von Wirtschaftsförderung. Dabei müssen endlich so wichtige Akteure wie Handel, Handwerk oder der Tourismus in den Blick gelangen. Auch wenn wir sie in bestimmten Maße benötigen, so lässt sich die Wirtschaftlichkeit von zusätzlichen Gewerbegebieten nicht immer darstellen. Kleinere, aber effektvolle Projekte im Rahmen des lokalen Wirtschaftens können sowohl Wirtschaft als auch Zusammenhalt stärken. Und den, meine Damen und Herren, benötigen wir nicht nur für die Feierlichkeiten des Stadtjubiläums, sondern vor allem um die Prioritäten richtig zu setzen. Die Verantwortung für diese Stadt sehen wir Grüne nur teilweise bei Verwaltung und Rat. Es kommt weiterhin entscheidend darauf an, dass aus der Zuschauerdemokratie endlich eine nach vorne denkende Gemeinschaftsleistung wird. Nur mit gemeinsamen Zielen und Wege dorthin kann man die Zerstörung einer offenen und erfolgreichen Stadt und seinen Dörfern vorbeugen. Dazu braucht es Mut, Verantwortung und Nachhaltigkeit. Hoffen wir auf bessere Zeiten.

**Haushaltsrede
des fraktionslosen Ratsherrn
Josef W. Schnepfer (FDP)**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der städtischen Bilanzzahlen in den letzten 9 Jahren kann uns der Kämmerer für das vergangene Jahr 2016 ein relativ erfreuliches Jahresergebnis vorlegen. Bei einem Gesamtvolumen von 56 Mio € weist der **Haushalt** erstmals seit 4 Jahren einen Überschuss von 1,9 Mio € aus. Dieses Ergebnis liegt rd. 7 Mio € über dem geplante Wert.

Entscheidend dazu beigetragen haben auf der **Einnahmenseite** die Gewerbesteuern mit 17 Mio €, die unsere Wipperfürther Unternehmen erwirtschaftet haben und mit 10 Mio € die Einkommensteuern, die von allen steuerzahlenden Bürgern erbracht wurden.

Auf der **Ausgabenseite** entfiel wie immer die größte Position mit 24,8 Mio € auf Transferaufwendungen, die vor allem die Sozialleistungen beinhalten. Zweitgrößte Aufwandsposition sind die Personalaufwendungen mit 10,4 Mio €, gefolgt von Sachkosten und Dienstleistungen zum Unterhalt von Gebäuden, Schulen und Infrastruktur mit 9,2 Mio €.

Eine besondere Herausforderung im vergangenen Jahr war die weitere Umsetzung des **integrierten Handlungskonzepts**. Nach den langwierigen Kanal- und Straßenbauarbeiten konnten im Dezember endlich die Arbeiten in der Unteren Straße abgeschlossen werden. Ich denke, mit dem Ergebnis kann man zufrieden sein. Unsere „Hauptgeschäftsstraße“ ist damit deutlich aufgewertet. Der Einzelhandel atmet auf, ist doch jetzt wieder ein „normaler“ Geschäftsbetrieb möglich. Der Durchgangsverkehr ist - wie erwartet - weniger geworden.

Sorgen bereitet uns die große Zahl von leer stehenden Geschäften, aber auch Wohnungen in der Innenstadt. Ein aktives **Leerstands-Management** muss in gemeinsamer Anstrengung von Stadtverwaltung, Hauseigentümern und ESW dringend in Angriff genommen werden. Die Aufgaben lauten: Wie kann man Anreize für Investitionen schaffen? Wie können neue Geschäfte für Wipperfürth gewonnen werden? Hier muss die Verwaltung initiativ werden. Das Stichwort heißt: **Aktive Wirtschaftsförderung**. Ein gutes Beispiel ist etwa die Stadt Müns-tereifel.

Immer wieder wird gefordert: Die Innenstadt muss attraktiver werden, eine liebeswerte Stadt, in der man sich gerne aufhält, in der man gerne einkauft. Darüber wird seit Jahren viel diskutiert, aber zu wenig getan. Ich setze jetzt große Hoffnung auf die **neuen Führungskräfte** und die **jungen Mitarbeiter** in der Verwaltung, insbesondere in der Stadtplanung und in der Wirtschaftsförderung. Ihnen müssen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und genügend Freiraum gegeben werden, damit sie gute Ideen mit Begeisterung umsetzen können.

Auch das Thema **Parkleitsystem** für die Innenstadt muss dringend angegangen werden. Im Prinzip sind genügend Parkplätze in der Stadt vorhanden, sie liegen aber zum Teil ungünstig oder sind –insbesondere für Fremde – schwer zu finden. Im vorigen Jahr konnte die Stadt an der Dr.-Eugen-Kersting-Straße ein Grundstück, erwerben, das als zentrumsnahe Parkfläche genutzt werden soll. Dieses Projekt sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Seit Inbetriebnahme des Kreisverkehrs im ehemaligen Bahnhofsgelände ist die B 237 an die **Nordtangente** angeschlossen. Das hat wie erwartet, zunächst zu einer Entlastung der Innenstadt geführt. Die Effizienz der Umgehung wird jedoch stark eingeschränkt durch die drei Ampelanlagen, die immer noch keine „grüne Welle“ ermöglichen. Die Folge sind lange Staus in den Hauptverkehrszeiten. Ortskundige Fahrer meiden die Tangente und nutzen wieder „Schleichwege“ durch die Innenstadt, wodurch der Zweck der Umgehungsstraße konterkariert wird. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Auf Dauer wird ein optimaler Verkehrsfluss nur zu erreichen sein, wenn die ampelgesteuerten Kreuzungen durch Kreisverkehre ersetzt werden.

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Entlastung der Innenstadt ist die **Ringstraße**. Sie ist schon beim täglichen Berufs- und Schülerverkehr überlastet. Die derzeitigen baubedingten Sperrungen der Hochstraße führen nun oft zum völligen Verkehrsinfarkt in der Ringstraße. Es bilden sich Rückstaus bis weit in Richtung Gladbacher Straße, Surgères-Platz und Gaulstraße. Ich frage mich, wie dieses Problem in Zukunft gelöst werden soll. Wir werden um eine neue Südumgehung nicht herumkommen. Ich appelliere dringend an Rat und Verwaltung, das Projekt weiter zu verfolgen.

Ein Thema, für das die FDP sich seit langem einsetzt, heißt Entwicklung neuer **Gewerbegebiete**. Gewerbliche Aktivitäten sind, wie die jährlichen Haushaltszahlen zeigen, die wichtigste Einnahmequelle unserer Stadt. Seit Jahren wird aber die Entwicklung neuer Gewerbegebiete behindert durch die Tatsache, dass die im FNP ausgewiesenen Flächen in der Praxis nicht verfügbar sind. Wir erleben, dass Grundstückseigentümer nicht bereit sind, die geeigneten Flächen zu veräußern. Die FDP legt hierzu heute einen Antrag vor mit dem Ziel, künftig eine systematische Bevorratung von Flächen für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen aktiv zu betreiben. Mit der städtischen Entwicklungsgesellschaft WEG verfügen wir hierfür über ein geeignetes Instrument.

Die WEG, sollte neben der Gewerbeflächenentwicklung aber auch neue **Wohngebiete** erschließen. Das ist ausdrücklich auch ihr satzungsmäßiger Auftrag. Neue Wohnquartiere werden dringend benötigt. Wir wollen unsere Stadt vor allem attraktiv für junge Familien machen. Hierzu bieten einige unsere schönen Kirchdörfer sehr gute Möglichkeiten. Warum sollte es bei einem Stadtgebiet von 120 km², das zu 86 % aus Landwirtschaftsflächen und Wald besteht, nicht möglich sein, einige Hektar für Wohnen und Arbeiten nutzbar zu machen? Gute Wohn- und Arbeitsquartiere sind unabdingbar für die langfristige Entwicklung unserer Kommune. Wir fordern deshalb von der Verwaltung, die Interessen der Hansestadt Wipperfurth in dieser Hinsicht bei künftigen Verhandlungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene deutlich stärker und mit Nachdruck zu vertreten.

Ich komme zurück zum Ausgangspunkt meiner Rede: Vorrangiges Ziel unserer Haushaltsanstrengungen muss es sein, ein nachhaltig ausgeglichenes Budget zu erreichen. Nur so kann die Stadt, können Politik und Verwaltung ihre Entscheidungsautonomie zurückgewinnen und eigenverantwortlich in wirtschaftlich und sozial sinnvolle Projekte investieren. Die **Haushaltssanierung** gelingt unserer Meinung nach nicht allein durch Sparen, sondern vielmehr durch Verbesserung der Einnahmensituation, und dies vor allem durch die Stärkung unserer heimischen Wirtschaft.

Ich bedanke mich und wünsche uns allen ein glückliches Jahr 2017!

1.5.4 Verbesserung der Breitbandversorgung in Wipperfürth und Hückeswagen; Beantragung von Fördermitteln für beide Kommunen und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

Vorlage: V/2017/575

Beschluss:

Die Breitbandversorgung in den Städten Wipperfürth und Hückeswagen soll verbessert werden. Der Masterplan für ein FTTB-Netz wird grundsätzlich gebilligt. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und beim Land Nordrhein-Westfalen für die Städte Hückeswagen und Wipperfürth stellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine die Antragstellung und Maßnahmenbetreuung regelnde Verwaltungsvereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.5 Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Satzungsbeschluss**

Vorlage: V/2017/579/1

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2013 bis 25.02.2013 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 21.01.2013 bis 25.02.2013 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 22.01.2013 bis 25.02.2013 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 21.01.2013 bis 25.02.2013 durchgeführt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 12.12.2016 bis 12.01.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 05.12.2016 und Frist bis zum 06.01.2017 statt.

- 2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Schreiben Nr. 1 von zwei Anwohnern vom 10.01.2017

Teilanregung 1 (Verkehr Engelbertusstraße):

Beklagt wird eine Überlastung der engen Engelbertusstraße durch das Verkehrs- und Parkaufkommen. Eine weitere Belastung würde zu chaotischen Zuständen führen. Dringend angemahnt wird ein Verkehrsgutachten.

Zusammen mit dem Wohnweg im WA¹ wurden auch Flächen für Stellplätze und Garagen neu ausgewiesen. Insgesamt werden 30 Garagen und/oder Stellplätze ermöglicht.

Im WA³ werden nur die Bestandsgaragen als Fläche für Nebenanlagen ausgewiesen. Da der Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße ein Angebotsbebauungsplan ist, der zwar zwingende Einschränkungen für die bauliche Nutzung definiert, aber keine zwingend umzusetzenden Maßnahmen festsetzen kann, wird auf eine räumliche Ausweisung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen ansonsten verzichtet. Durch die Textliche Festsetzung werden diese Anlagen nun bis zu einer Tiefe von 15 m von der Engelbertusstraße aus ermöglicht. Dadurch ist es dem Bauverein eG Wipperfürth als Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer möglich, Stellplätze und Garagen nach Bedarf z. B. zwischen die Bestandsgebäude zu platzieren und auch die Bereiche zwischen den Gebäuden und der Engelbertusstraße entsprechend (für Stellplätze) zu nutzen.

Im WA² sind keine Ausweisungen von Flächen für Nebenanlagen erforderlich, da die Baufenster bereits genügend Raum auch für Nebenanlagen aufweisen.

Insgesamt wird sich das Parkraumangebot trotz des durch die Neubebauung gestiegenen Bedarfs deutlich verbessern und zu einer spürbaren Entlastung des Parkdrucks in der Engelbertusstraße führen.

Die neue Wohnstraße bindet fast unmittelbar am Einmündungsbereich der Engelbertusstraße mit der Weststraße an - der Einmündungsbereich ist deutlich aufgeweitet, so dass die zusätzliche Verkehrslast durch zwei neue Mehrparteienwohnhäuser nicht zum befürchteten Verkehrschaos führen wird. Die übrigen Neubaumöglichkeiten werden entweder von der als Wohnsammelstraße ausgeführten Weststraße oder vom angesprochenen aufgeweiteten Einmündungsbereich aus unmittelbar erschlossen.

Ein Verkehrsgutachten könnte unter diesen Voraussetzungen keine neuen Erkenntnisse bringen.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt. Ein Verkehrsgutachten ist nicht erforderlich.

Teilanregung 2 (Oberflächenwasser / Kanalsituation):

Es wird bezweifelt, dass das Oberflächenwasser als auch die zusätzliche Kanalbelastung durch die vorhandene Infrastruktur bewältigt werden kann. Angeregt wird eine weitere Prüfung.

Die angesprochene Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Abwasserbetrieb der Hansestadt Wipperfürth ist im Verfahren ordnungsgemäß und formgerecht beteiligt worden und hat keine grundlegenden Bedenken. Wie das Abwassermanagement ganz konkret aussehen wird, steht jedoch noch nicht abschließend fest. In die Entscheidung müssen u. a. auch Erkenntnisse aus der Ausführungsplanung für die neue Wohnstraße einfließen beziehungsweise hieraus gegenseitige Bedingungen ermittelt werden. Je nach Ergebnis muss das Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken versickert werden. Dies ist offensichtlich prinzipiell möglich, da keine Kenntnisse über wild abfließendes Niederschlagswasser bekannt sind und das derzeit auf den noch unversiegelten Flächen niedergehende Regenwasser vollständig versickert; diese grundsätzliche Eignung der Böden im Plangebiet kann durch technische Maßnahmen zweifelsfrei derart verbessert werden, dass das Nie-

erschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen schadlos für die Kanalisation abgeleitet werden kann, z. B. durch Rückhaltungen und verzögerte Abgabe über Rigolen oder dergleichen mehr.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Überprüfung steht der Rechtskraft des Bebauungsplanes nicht grundsätzlich entgegen.

Teilanregung 3 (Geräuschbelastung / Lärmgutachten):

Die im schalltechnischen Gutachten zum Bebauungsplan 98 „Engelbertusstraße“ in Wipperfürth, Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, November 2016 als Bewertungsgrundlage herangezogenen Richt- und Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" sind fälschlicherweise verwendet worden. Richtig ist die Anwendung der TA-Lärm.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 wird bei Bauleitplanverfahren in der Regel angewendet, insbesondere wenn Verkehrsimmissionen beurteilt oder prognostiziert werden sollen. Sie weist deshalb Orientierungswerte explizit für Verkehrslärm auf, was die TA-Lärm nicht tut. Die TA-Lärm enthält hingegen Immissionsrichtwerte, von deren Einhaltung grundsätzlich die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für gewerbliche oder industrielle Vorhaben abhängt. Im Übrigen unterscheiden sich die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm und die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete nicht, abgesehen von dem Orientierungswert für Verkehrslärm, den die DIN 18005 zusätzlich benennt. Außerdem prognostiziert das Gutachten an den drei repräsentativen Immissionsorten Werte, die nicht nur unterhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 liegen, sondern auch unterhalb der Richtwerte der TA-Lärm.

→ Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Das Gutachten ist hinsichtlich der betrachteten Orientierungswerte und der Prognosewerte stringent.

Teilanregung 4 (Geräuschbelastung / Lärmgutachten):

Die Immissionsprognosen beziehen sich ausschließlich auf Immissionsorte außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die bestehende Bebauung an der Engelbertusstraße wurde fehlerhafterweise nicht in die Prognose einbezogen.

Für die Veranschaulichung der Ergebnisse der Schallimmissionsprognose wurden 3 Immissionspunkte ausgewählt. Deren räumliche Nähe zu den zu vermutenden erheblichsten Emissionsorten (Parkplatz, Wendeplatz, Einmündungsbereich Planstraße) spricht dafür, hier die Ergebnisse bis in den Nachkommabereich exakt wieder zu geben. Sie liegen tatsächlich alle drei außerhalb des Geltungsbereiches. Alle anderen Immissionsorte wurden selbstverständlich in die Prognoseberechnung einbezogen, was auch die farbigen Lärmrasterkarten im Anhang des Gutachtens anschaulich zeigen. Die Berechnung der Prognosewerte erfolgte flächig. Für die nicht explizit aufgeführten Immissionsorte wurde stattdessen die Darstellung in den Ausbreitungskarten gewählt, die allerdings keine exakten Werte abbilden, sondern die Prognosewerte in Clustern entsprechend der Abstufungen bei den

Orientierungswerten veranschaulichen. Es ist deutlich zu erkennen, dass es auch an den Bestandsgebäuden an der Engelbertusstraße zu keinerlei Überschreitungen der Richt- oder Orientierungswerte kommen wird.

→ Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Das Gutachten ist hinsichtlich der betrachteten Immissionsorte weder fehlerhaft noch unvollständig.

Teilanregung 5 (Geräuschbelastung / Lärmgutachten):

Es wird bemängelt, dass im Einmündungsbereich der Planstraße die erhebliche Steigung nicht berücksichtigt wurde.

Gemäß der den Prognoseberechnungen zu Grunde liegenden Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) lösen Steigungen erst ab einem Gefälle größer 5 % die Anrechnung eines Korrekturfaktors aus. Die Steigung unmittelbar nach dem Einfahren auf die Planstraße und vor dem Einbiegen in die Engelbertusstraße hat für die Hauptnutzungsart Pkw-Verkehr aber nur einen zu vernachlässigenden Einfluss auf die Immissionswerte (laut Aussage des Gutachters im Nachkommastellenbereich). Hauptverursacher des Verkehrslärms sind neben den Rollgeräuschen insbesondere auf rauhem Belag (was mit einem Korrekturfaktor berücksichtigt wurde), die Spitzenschallpegel z. B. des Türeenschlagens auf Parkplätzen. Nur bei einem hohen Schwerlastverkehrsanteil würde sich selbst eine so kurze Steigung wie im vorliegenden Fall wegen der Druckentlastungsgeräusche schwerer Dieselmotoren möglicherweise mit einer Erhöhung der Emissionspegel bemerkbar machen können. Deshalb werden Korrekturfaktoren für kurze Steigungsabschnitte auch dann nicht in die Berechnung eingebracht, wenn möglicherweise das Gefälle größer als 5 % beträgt, da sie das Ergebnis verfälschen würden, insbesondere dann, wenn überhaupt kein prognostizierbarer Schwerlastverkehr stattfindet. Im Übrigen wird auf den deutlichen Abstand der Prognosewerte zu den Orientierungswerten hingewiesen.

→ Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Das Gutachten ist hinsichtlich der Berechnungen schlüssig.

Teilanregung 6 (Geräuschbelastung / Lärmgutachten):

Die Einbindung des Parkplatzes in die Ruhezonen des bisherigen Gebietes ist eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den bisherigen Anwohnern und widerspricht dem Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Die von der angesprochenen Stellplatzanlage ausgehenden Lärm-Emissionen wurden in der bereits angesprochenen Schallimmissionsprognose explizit gutachterlich ermittelt und bewertet. Eine dem Wohngebiet unzuträgliche Belastung wird nicht eintreten.

Anlagen für den ruhenden Verkehr gehören zu Wohngebieten selbstverständlich ebenso dazu wie u. a. Gartenbereiche. Die wechselseitigen Beeinträchtigungen der Hauptnutzung Wohnen und seiner dazugehörigen Nebennutzungen sind gerade unter dem Gesichtspunkt gegenseitiger Rücksichtnahme ganz allgemein wohngebietsadäquat.

→ Der Vorwurf wird entschieden zurück gewiesen. Es gibt nachweislich keine Anhaltspunkte für eine fehlende Rücksichtnahme durch die Planung.

Teilanregung 7 (Wendehammer):

Die geplante Wendeanlage ist wesentlich zu gering bemessen, um das Wenden eines 3-Achs-Müllfahrzeugs zu ermöglichen. Es wird ernsthaft bezweifelt, dass sich der eigentlich erforderliche Wendekreis laut Angaben eines Fahrzeugherstellers von 18,8 m bis 19,2 m wegen der topografischen Lage im Hang überhaupt herstellen lässt. Es wird angeregt, dies zunächst erst einmal durch eine Schnittdarstellung im Gelände zu prüfen. Es ist anzunehmen, dass die für die Müllentsorgung zuständige Firma es ablehnt, ihre Fahrzeuge rückwärts in die Planstraße ein- oder ausfahren zu lassen.

Die Wendeanlage ist nicht für ein einzügiges Wenden ausgelegt, deshalb entspricht der im Bebauungsplan dargestellte Durchmesser nicht dem Wendekreis eines 3-Achs-Müllfahrzeugs. Vielmehr entspricht die Wendeanlage u. a. mit der seitlichen Rückstoßbucht den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für einen einseitigen Wendehammer für Fahrzeuge bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug).

Eine Schnittzeichnung ist daher ebenso entbehrlich wie ein (längeres) Rückwärtsfahren der Müllfahrzeuge; ein Zurücksetzen zum zwei- oder dreizügigen Wenden ist allerdings erforderlich, aber auch völlig unkritisch.

→ Die Anregung wird zurück gewiesen. Die Wendeanlage ist gemäß der einschlägigen Richtlinien ausreichend dimensioniert.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II-66 vom 13.12.2016

Die Begründung, Gliederungspunkt 6.4 Erschließung, 3. Absatz, 1. Satz sollte wie folgt geändert werden: "Die Verkehrsanbindung der privaten Erschließungsstraße an die schmale Engelbertusstraße erfolgt unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke und Schleppkurven für das 3-Achs-Müllfahrzeug".

Die Anregung dient der weitergehenden Präzisierung der in der Begründung gemachten Ausführungen. Ihr wird gefolgt und die Begründung entsprechend angepasst.

→ Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird der Anregung entsprechend angepasst.

Schreiben Nr. 2 von Unitymedia NRW GmbH, vom 19.12.2016

Der Versorgungsträger verfügt über Versorgungsanlagen im Planbereich und ist grundsätzlich daran interessiert, sein glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebiete zu erweitern.

Die Stellungnahme bedarf keiner Abwägung, aber eine Kenntnisnahme durch die Baugesellschaft als Erschließungsträgerin der geplanten Privatstraße ist erforderlich.

→ Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Erschließungsträgerin weiterzuleiten.

Schreiben Nr. 3 von BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, vom 27.12.2016

Die erforderlichen Versorgungsleitungen werden im Zuge des Straßenausbaus aus der Engelbertusstraße in die neue Straße gelegt.

Die Stellungnahme bedarf keiner Abwägung, aber eine Kenntnisnahme durch die Baugesellschaft als Erschließungsträgerin der geplanten Privatstraße ist erforderlich.

→ Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Erschließungsträgerin weiterzuleiten.

Schreiben Nr. 4 von Oberbergischer Kreis, Amt für Planung und Straßen, vom 06.01.2017

Teilanregung 1 (Niederschlagsentwässerung):

Im Fall einer notwendigen Versickerung wird ein geohydrologisches Gutachten benötigt, welches genau über die Versickerungsfähigkeit des Bodens und die möglichen Versickerungsarten Auskunft gibt. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Die Stellungnahme beschreibt das übliche Vorgehen bei der Entwässerungsplanung von Baugebieten. Ein planerischer Handlungsbedarf erwächst hieraus nicht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er berührt nicht das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Teilanregung 2 (Brandschutz):

Es ist eine Löschwassermenge von mind. 800 l / min über einen Zeitraum von 2 Std. erforderlich. Der nächste Hydrant sollte nicht weiter als 75 m vom jeweiligen Bauobjekt entfernt sein.

Die konkreten Vorgaben zum Brandschutz werden nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern erst im Baugenehmigungsverfahren Berücksichtigung finden können.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er berührt nicht das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Schreiben Nr. 5 von Oberbergischer Kreis, Amt für Planung und Straßen, vom 06.01.2017

Teilanregung 1 (aus landschaftsplanerischer und artenschutzrechtlicher Sicht):

Es bestehen keine Bedenken.

Nach den Bestimmungen von § 34 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sind die unteren Naturschutzbehörden angehalten, ein Kompensationsverzeichnis für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Kompensationsmaßnahmen zu führen.

Ich bitte daher um Mitteilung über die durchgeführte Abbuchung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen aus dem städtischen Ökokonto nach Realisierung der Planung. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten und bereits durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Die Stellungnahme beschreibt ein gesetzlich geregeltes Vorgehen bei Rückgriffen auf kommunale Ökokonten durch die Bauleitplanung. Ein planerischer Handlungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung erwächst hieraus nicht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er berührt nicht das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Teilanregung 2 (aus bodenschutzrechtlicher Sicht):

Es bestehen z. Zt. Bedenken. Die Eingriffs-Ausgleichs-Berechnung für die Inanspruchnahme von Böden wurde nicht gemäß der Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und den Städten und Gemeinden durchgeführt.

Für die bereits längst bebauten Wohnbaugrundstücke entlang der Engelbertus- und der Weststraße sieht der Bebauungsplan lediglich die planungsrechtliche Sicherung des Bestandes vor. Auch ein noch unbebautes Gartengrundstück im äußersten Südwesten des Plangebietes und ein Teilstück des Gartenhinterlandes der Eckbebauung Engelbertusstraße/Weststraße ist bereits heute und ohne die Festschreibungen eines Bebauungsplanes Bauland auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und ist nicht eingriffsrelevant. Die durch zwei weitere geplante Wohnhäuser, die Planstraße und die Anlagen für den ruhenden Verkehr in Anspruch zu nehmende Fläche wird seit Jahrzehnten als Hausgarten beziehungsweise als einer solchen ähnlichen Freifläche zwischen Mehrfamilienhäusern genutzt, ist also erheblich anthropogen überformt. Aus diesen Gründen wurde der Eingriff in den Boden nur im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages thematisiert, nicht aber eine geospezifische Eingriffs-Ausgleichs-Regelung zum Ansatz gebracht.

Nach Rücksprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde beim Oberbergischen Kreis wurde eine Ergänzung zum LFB erstellt, die gemäß der "Bewertungsgrundsätze und Ausgleichsverpflichtungen für Eingriffe in das Boden-

potential" des Oberbergischen Kreises, Stand 2015 diesen bodenspezifischen Bewertungsansatz berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Vornutzung auf den derzeitigen Frei- und künftigen Bauflächen und der damit verbundenen jahrzehntelangen anthropogenen Beeinflussung des Bodens sowie der Einordnung der Böden in die Schutzkategorie 0 (kein Schutzstatus) der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW ist ein Ausgleichsbedarf nach den Maßstäben der Bewertungsgrundsätze nicht erforderlich. Die Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dokumentiert) berücksichtigt in diesem besonderen Fall auch Eingriffe in die belebten und vegetationsfähigen Bodenstrukturen, so dass eine sogenannte "kompensatorische Verknüpfung" gemäß der Bewertungsgrundsätze zum Tragen kommen kann: ein (bodenspezifischer) Ausgleich über die bereits festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist in diesem besonderen Fall nicht geboten.

→ Der Anregung wird gefolgt. Eine bodenspezifische Eingriffs-Ausgleichsbewertung wurde erstellt. Das Ergebnis bedarf keiner planerischen Reaktion.

Schreiben Nr. 6 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 06.01.2016

Teilanregung 1 (Tiefbauabteilung):

Die Begründung, Gliederungspunkt 6.4 Erschließung, 3. Absatz, 1. Satz sollte wie folgt geändert werden: "Die Verkehrsanbindung der privaten Erschließungsstraße an die schmale Engelbertusstraße erfolgt unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke und Schleppkurven für das 3-Achs-Müllfahrzeug".

Die Anregung dient der weitergehenden Präzisierung der in der Begründung gemachten Ausführungen. Ihr wird gefolgt und die Begründung entsprechend angepasst.

→ Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird der Anregung entsprechend angepasst.

Teilanregung 2 (Bauaufsichtsabteilung):

Für das Allgemeine Wohngebiet WA 3 wird die Anzahl der Wohneinheiten (WE) nicht festgelegt.

Im Allgemeinen Wohngebiet befinden sich ausschließlich baurechtlich genehmigte Bestandsgebäude. Im gewachsenen Bestand ist eine Festsetzung der höchst zulässigen Anzahl von Wohneinheiten daher nicht relevant, eine Neubaumöglichkeit besteht hier, absehbar auf den Planungshorizont eines Bebauungsplanes, nicht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bedarf keiner planerischen Reaktion.

Teilanregung 3 (Bauaufsichtsabteilung):

Für das Allgemeine Wohngebiet WA 2 wird die Gebäudestellung nicht festgelegt. Möglich wäre die textliche Festsetzung „parallel zur südlich verlaufenden Gemeindestraße Weststraße“.

Die Gebäudestellung im WA 2 ist zeichnerisch durch die Festschreibung der Firstrichtung separat für beide Baufenster definiert. Für das östliche Baufenster wird die Traufständigkeit zur Engelbertusstraße festgelegt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gebäudestellung im WA 2 ist durch Firstrichtungslinien eindeutig bestimmt.

Schreiben Nrn. 7 bis 9

- Schreiben Nr. 7 vom 09.12.16 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 8 vom 14.12.16 der Hansestadt Wipperfürth, FB I,
- Schreiben Nr. 9 vom 20.12.16 der Westnetz GmbH.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht als selbstständiger Bestandteil der Begründung) beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnisse:

zu Ziffer 1: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung
zu Ziffer 2: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen
zu Ziffer 3: einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen

Die Ratsherren **Brachmann**, **Bongen** und **Frielingsdorf** nehmen an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wegen der Besorgnis der Befangenheit nicht teil.

1.5.6 Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg-Stationsweg

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung**
- 3. Satzungsbeschluss**

Vorlage: V/2017/580/1

Beschluss:

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 durchgeführt.

Die am 23.11.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 12.12.2016 bis 12.01.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand vom 01.12.2016 bis 06.01.2017 statt.

- 2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es liegen keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

- 2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 von Oberbergischer Kreis, Amt für Planung und Straßen vom 06.01.2017

Teilanregung 1 (Landschaftsschutz/Artenschutz): Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen Straßenbaumpflanzung und Obstwiese erscheinen ungeeignet. Es wird angeregt, diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der einschlägigen Richtlinien (z. B. DIN, RAS-LG, OKULA) zu überplanen. Insbesondere die extensiven Obstwiese bedarf einer langfristigen sachgerechten Pflege, die vertraglich sicherzustellen ist, wenn der beabsichtigte Ausgleich erreicht werden soll.

Die angeführten Richtlinien betreffen Details bei der Ausführung bzw. Umsetzung von Pflanzmaßnahmen. Sie werden dementsprechend erst später Berücksichtigung finden können. Auf den ökologischen Wert und die landschaftsgerechte Sinnhaftigkeit hat die Anregung keinen Einfluss, Änderungen am Landschaftspflegerischen Fachbeitrag oder am Bebauungsplan sind nicht erforderlich.

Ausgleichsmaßnahmen werden in Wipperfürth üblicherweise z. B. über einen städtebaulichen Vertrag zwischen den Planbegünstigten und der Hansestadt Wipperfürth gesichert. Das schließt auch die sachgerechte und gegebenenfalls langfristige Pflege von Ausgleichsmaßnahmen ein. Auch zu diesem Bebauungsplan wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der insbesondere Umsetzungsdetails regelt.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie werden gegebenenfalls beim städtebaulichen Vertrag zu diesem Bebauungsplan berücksichtigt.

Teilanregung 2 (Bodenschutz): Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag enthält keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Inanspruchnahme von Böden gemäß der Vorgaben der Ökokonto-Regelung des OBK. Es ist zu klären, warum diese fehlt.

Der für den Bodenschutz relevante Eingriff durch Bodenauf- und abtrag sowie Bodenversiegelungen erfolgt auf Flächen, die jahrzehntelang als Grünland genutzt werden und wurden. Auf Teilflächen wurde durch Leitungseinaufbau bereits ein erheblicher Eingriff vollzogen. Laut Bodenkarte, Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW ist das Plangebiet gekennzeichnet von Typischen Braunerden. Diesem Bodentyp ist die Schutzwertstufe 2 (vom 3) zugeordnet, also ein relativ hoher Schutzstatus trotz der weiten Verbreitung in Wipperfürth und Umgebung.

Laut Anregung des Oberbergischen Kreises, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität im Rahmen dieser Offenlage lassen Angaben der Digitalen Bodenbelastungskarte für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 Agathaberg - Stationsweg den Rückschluss zu, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmewerte, wonach eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist zwar nicht zu besorgen, aber der Hinweis belegt eine nicht unwesentliche anthropogene Überformung der anstehenden Böden.

Vor diesem Hintergrund wurde der Eingriff in den Boden nur im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages thematisiert, nicht aber eine geospezifische Eingriffs-Ausgleichs-Regelung zum Ansatz gebracht.

Nach Rücksprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde beim Oberbergischen Kreis wurde eine Ergänzung zum LFB erstellt, die gemäß der "Bewertungsgrundsätze und Ausgleichsverpflichtungen für Eingriffe in das Bodendepotential" des Oberbergischen Kreises, Stand 2015 diesen bodenspezifischen Bewertungsansatz berücksichtigt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 Agathaberg – Stationsweg entstehen durch die Inanspruchnahme von Braunerden der Kategorie I der Bewertungsgrundsätze des OBK Eingriffe in die Bodenstrukturen, die im LFB zu diesem Bebauungsplan nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Mit der Ergänzung für das Schutzgut Boden werden die bodenrelevanten

ten Eingriffe wertmäßig ermittelt und ein Ausgleich durch Rückgriff auf ein anerkanntes Ökokonto der Hansestadt Wipperfürth im gleichen Naturraum festgelegt.

Dieser Ausgleich erfolgt zusätzlich zu den im LFB ermittelten und im Bebauungsplan festgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung von Baugesetzbuch BauGB und Bundes-Naturschutzgesetz BNatSchG.

→ Der Anregung wird gefolgt. Für den Ausgleich der bodenrelevanten Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 Agathaberg – Stationsweg ist ein Ausbuchen von 7.500 ökologischen Wertpunkten aus der Maßnahme "Steinbruch Ohl/ Wahlberg" der Hansestadt Wipperfürth erforderlich.

Teilanregung 3 (Bodenschutz): Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Angaben der Digitalen Bodenbelastungskarte davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Der Gliederungspunkt 6.3 Umgang mit Boden der Textlichen Festsetzungen sieht den Verbleib des Oberbodens im Plangebiet bereits vor.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 4 (Niederschlagswasserbeseitigung): Die Niederschlagswasserbeseitigung hat gemäß den Vorgaben des Hydrogeologischen Gutachtens und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Der Hinweis betrifft die Umsetzung von Vorkehrungen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Auswirkungen auf den Bebauungsplan erwachsen hieraus nicht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 06.01.2017

Teilanregung 1: Es wird darauf hingewiesen, dass regelmäßig ein Interessenkonflikt hinsichtlich der Umsetzung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen entsteht, soweit private Grundstücksflächen durch Kompensationsmaßnahmen tangiert werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Verantwortung der dauerhaften Pflege zur Erhaltung naturnaher Flächen auf private Dritte sich nicht bewährt hat. Soweit Maßnahmen nicht oder nicht fach- oder zeitgerecht umgesetzt werden, fielen der Vollzug der Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörde zu.

Die Kompensationsmaßnahmen werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Planbegünstigten (hier: der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Agathaberg) und der Hansestadt Wipperfürth gesichert. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die vorgebrachten Befürchtungen im vorliegenden Fall eintreten könnten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Betonrückenstützen hinter dem Fahrbahnrand sind auf privaten Grundstücksflächen bis ca. 20 cm hinter die Grundstücksgrenze dauerhaft zu dulden.

Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung für die durch den Bebauungsplan ermöglichten Tiefbaumaßnahmen. Der Bebauungsplan selbst ist nicht betroffen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Die Errichtung der Straßenbeleuchtung einschließlich unterirdischer Fundamente ist auf den Privatgrundstücken zu dulden. Die Vorderkante der Leuchten reichen bis ca. 50 cm hinter die Grundstücksgrenze.

Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung für die durch den Bebauungsplan ermöglichten Tiefbaumaßnahmen. Der Bebauungsplan selbst ist nicht betroffen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 4: Bei Einfriedungen ist generell ein Abstand von mindestens 50 cm zur Verkehrsfläche einzuhalten.

Die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg - Stationsweg schließen Mauern und Zäune als Einfriedung gegenüber Verkehrsflächen aus. für natürliche Einfriedungen wie Böschungen, Natursteine oder Hecken müssen laut Festsetzungen einen Abstand von 50 cm zur Verkehrsfläche wahren.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 3 bis 9

- Schreiben Nr. 3 vom 06.12.16 der IHK Köln,
- Schreiben Nr. 4 vom 14.12.16 des Landesbetrieb Wald und Holz,
- Schreiben Nr. 5 vom 14.12.16 der Hansestadt Wipperfürth, FB I,
- Schreiben Nr. 6 vom 14.12.16 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 20.12.16 der Bezirksregierung Köln,
- Schreiben Nr. 8 vom 27.12.16 der BEW,
- Schreiben Nr. 9 vom 11.01.17 des Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg - Stationsweg, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht als selbstständiger Bestandteil der Begründung) beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnisse:

zu Ziffer 1: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

zu Ziffer 2: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

zu Ziffer 3: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

1.5.7 Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung**
- 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwürfsauslegung**
- 4. Satzungsbeschluss**

Vorlage: V/2017/581

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 18.03.2016 bis 22.04.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.03.2016 bis 22.04.2016 durchgeführt. Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.6 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 22.07.2016 bis 26.08.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

2.1 Abwägung der gemäß §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Teilanregung 1: Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung steht der Schmutzwasserentwässerung über das Flurstück 1930 mittels eines privaten Kanals kritisch gegenüber. Bau und Betrieb der gesamten Kanalinfrastruktur innerhalb des Gewerbegebiets muss dann in der Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer verbleiben.

Es wird daher auf die Möglichkeit verwiesen, das Schmutzwasser mittels einer Druckentwässerung über städtische Flächen in den bestehenden Kanal „Leiersmühle“ zu pumpen. Dies ist aus Sicht der Stadtentwässerung die wirtschaftlichste Lösung.

➔ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung

Es wird nochmal auf den vorhandenen Zustand der Brücke und der Erschließungsstraße hingewiesen, die perspektivisch einer dringenden Verbesserung bedürfen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Deutschen Telekom vom 15.08.2016

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 bis 12

- Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I – Ordnung und Soziales, Bereiche Sport und Bäder, Tourismus und Schulamt vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 Stadt Halver vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 5 Westnetz GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 6 BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 7 Pledoc vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 8 unitymedia NRW vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 9 Stadt Kierspe vom 29.07.2016
- Schreiben Nr. 10 Amprion GmbH vom 03.08.2016
- Schreiben Nr. 11 IHK Köln vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 12 Oberbergischer Kreis vom 26.08.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Abwägung der in der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 12.12.2016 bis 12.01.2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 02.12.2016 bis 06.01.2017 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

3.1 Abwägung der gemäß §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

3.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 06.01.2017

Teilanregung 1: Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung steht der Schmutzwasserentwässerung über das Flurstück 1930 mittels eines privaten Kanals kritisch gegenüber. Bau und Betrieb der gesamten Kanalinfrastruktur innerhalb des Gewerbegebiets muss dann in der Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer verbleiben.

Es wird daher auf die Möglichkeit verwiesen, das Schmutzwasser mittels einer Druckentwässerung über städtische Flächen in den bestehenden Kanal „Leiersmühle“ zu pumpen. Dies ist aus Sicht der Stadtentwässerung die wirtschaftlichste Lösung.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung

Es wird nochmal auf den vorhandenen Zustand der Brücke und der Erschließungsstraße hingewiesen, die perspektivisch einer dringenden Verbesserung bedürfen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 06.01.2017

Teilanregung 1: Landschaftsschutz / Artenschutz

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Ausgleichsmaßnahmen sollten gem. dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgesetzt werden.

→ Dem Hinweis wird entsprochen.

Teilanregung 2: Niederschlagsentwässerung / Gewässerschutz

Sollte das Niederschlagswasser in die „Hönnige“ eingeleitet werden, so ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich sind und ob die „Hönnige“ überhaupt noch mehr Einleitung verträgt. Bei Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund ist ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen.

Im Uferbereich der „Hönnige“ ist ein Gewässerrandstreifen von 5m vorzusehen. Die Darstellung des ÜG-Hönnige im B-Plan ist der aktuellen ÜG-Karte anzupassen

Der Gewässerrandstreifen ist mit 5m im B-Plan dargestellt und die Abgrenzung des ÜG-Hönnige wurde aus der aktuellen ÜG-Karte in den B-Plan übernommen.

→ Dem Hinweis wird entsprochen.

Teilanregung 3: Bodenschutzrechtliche Sicht

Es wird auf die Stellungnahme vom 20.04.2016 zum Bebauungsplan Nr. 103, Gewerbe Voßkuhle im Verfahren nach §4 Abs.1 BauGB verwiesen, hier Altlastenproblematik.

→ Der Hinweis wird im Zuge des Bauantragsverfahrens geklärt.

Teilanregung 4: Brandschutz

Es ist eine Löschwasserversorgung von mind. 1600l/min über 2Std. zu gewährleisten und der nächste Hydrant sollte nicht mehr als 75m vom jeweiligen Bauprojekt entfernt liegen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 der IHK zu Köln vom 06.12.2016

Es wird angeregt den Einzelhandel sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke auszuschließen.

Das Gewerbegebiet Voßkuhle wird als allgemeines Gewerbegebiet festgesetzt. Restriktionen seitens der Erschließungsträger sollen nicht geschaffen werden. Das Einzelhandelskonzept der Hansestadt Wipperfürth wird im Zuge eines Bauantrags weiterhin respektiert.

→ Der Anregung wird nicht entsprochen.

Schreiben Nr. 4 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.11.2016

Da sich im Planbereich Telekommunikationslinien befinden wird vor der Gebietserschließung um einen gemeinsamen Begehungstermin gebeten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 5 bis 12

- Schreiben Nr. 5 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I – Ordnung und Soziales, Bereiche Sport und Bäder, Tourismus und Schulamt vom 14.12.2016
- Schreiben Nr. 6 der Stadt Halver vom 20.12.2016
- Schreiben Nr. 7 der Westnetz GmbH vom 20.12.2016
- Schreiben Nr. 8 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 27.12.2016
- Schreiben Nr. 9 von der unitymedia NRW vom 07.12.2016
- Schreiben Nr. 10 der Stadt Kierspe vom 12.12.2016
- Schreiben Nr. 11 der Bezirksregierung Köln vom 20.12.2016
- Schreiben Nr. 12 der Amprion GmbH vom 16.12.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1 bis 4

Ratsherr **Goller** nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wegen der Besorgnis der Befangenheit nicht teil.

1.5.8 Außenbereichssatzung Berghof

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2017/582

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Berghof eingeleitet.

Die Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde wegen eines Formfehlers (fehlerhafter Geltungsbereich) wiederholt. Die zunächst eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und fließen in die Abwägung gemäß § 1 (6) BauGB ebenso ein wie die im wiederholten Offenlegungszeitraum vom 12.12.2016 bis 12.01.2017 eingegangenen Stellungnahmen. Im nachfolgenden werden die Stellungnahmen nach Datum aufgeführt. Eine Trennung in erstmalige und wiederholte Auslegung ist unterblieben; die wiederholte Auslegung erfolgte in zu enger Zeitfolge nach der erstmaligen Auslegung.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, vom 03.11.2016

Gegenüber der Außenbereichssatzung Berghof bestehen keine Bedenken. Innerhalb des Geltungsbereiches verlaufen Wasserversorgungsleitungen und Stromfreileitungen, die bei Eigentumsänderungen, Grundstückstausch oder Veräußerungen sowie bei Bebauung zu berücksichtigen sind.

Die Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen im Eigentum des Versorgungsträgers ist unabhängig von der Ausweisung einer Satzung über bebauten Bereiche im Außenbereich und ist immer gegeben, bedarf entsprechend keiner Sicherung durch die Satzung.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Oberbergischer Kreis, Amt für Planung und Straßen,
vom 04.11.2016

Teilanregung 1 (Wasser): Die Beseitigung des Niederschlagswassers muss dezentral auf den Grundstücken erfolgen, wobei keine Einwände gegen eine Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund bestehen, solange dieser versickerungsfähig ist. Der entsprechende Nachweis muss durch ein hydrogeologisches Gutachten erfolgen. Gegebenenfalls ist bei Einleitung in ein Gewässer zu prüfen, ob die Einleitungsmenge gemäß den einschlägigen Anforderungen gewässerverträglich ist.

Die Hinweise werden im Rahmen der erforderlichen Baugenehmigungsverfahren Berücksichtigung finden. Auf den Inhalt und die Darstellungen der Satzung hat die Stellungnahme keine Auswirkungen.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2 (Boden): Es wird darauf hingewiesen, dass sich westlich des Satzungsbereiches eine im Altlast-Verdachtsflächenkataster des Kreises eingetragene Verdachtsfläche befindet, die noch keiner Verdachtsbewertung unterzogen wurde.

Für den Inhalt und die Darstellungen der Satzung hat die Stellungnahme keine Auswirkungen. Sie schafft ein erweitertes Baurecht nur für die im Satzungsbereich eingefassten Flächen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 von Oberbergischer Kreis, Amt für Planung und Straßen,
vom 06.01.2017

Teilanregung 1 (Landschaft/Artenschutz): Es wird empfohlen, im Bauantragsverfahren das Amt 67 des Oberbergischen Kreises rechtzeitig einzubinden.

Der Hinweis bedarf keiner Abwägung im Bauleitplanverfahren.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2 (Boden): Es wird darauf hingewiesen, dass sich westlich des Satzungsbereiches eine im Altlast-Verdachtsflächenkataster des Kreises eine eingetragene Verdachtsfläche befindet, die noch keiner Verdachtsbewertung unterzogen wurde.

Für den Inhalt und die Darstellungen der Satzung hat die Stellungnahme keine Auswirkungen. Sie schafft ein erweitertes Baurecht nur für die im Satzungsbereich eingefassten Flächen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3 (Brandschutz): Es ist eine Löschwasserversorgung von mind. 800 l / min über einen Zeitraum von 2 Std. erforderlich.

Vorgaben zum Brandschutz werden nicht im Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung, sondern erst im Baugenehmigungsverfahren Berücksichtigung finden können.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er berührt nicht das Verfahren zur Aufstellung dieser Satzung.

Schreiben Nr. 4 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 06.01.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortslage Berghof über eine Druckentwässerung an das städtische Kanalnetz angeschlossen ist. Hierüber können auch die zusätzlich anfallenden Schmutzwassermengen problemlos abgeleitet werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung muss - wie bisher - auf den Baugrundstücken selbst versickert werden. Die Ableitung über die städtische Kanalisation ist nicht möglich.

Der Hinweis fasst das im Satzungstext und in der Begründung zur Satzung festgelegte und beschriebene Abwassermanagement zusammen. Änderungsbedarf erwächst hieraus nicht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 5 bis 15

- Schreiben Nr. 5 vom 10.10.16 vom Regionalforstamt Bergisches Land,
- Schreiben Nr. 6 vom 12.10.16 der Hansestadt Wipperfürth, FB I,
- Schreiben Nr. 7 vom 18.10.16 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
- Schreiben Nr. 8 vom 19.10.16 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 9 vom 28.10.16 der IHK Köln,
- Schreiben Nr. 10 vom 06.12.16 der IHK Köln,
- Schreiben Nr. 11 vom 09.12.16 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 12 vom 14.12.16 der Hansestadt Wipperfürth, FB I,
- Schreiben Nr. 13 vom 16.12.16 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 14 vom 20.12.16 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
- Schreiben Nr. 15 vom 27.12.16 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die Satzung über den bebauten Bereich Berghof im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu 1. und 2.

Ratsherr **Goller** nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wegen der Besorgnis der Befangenheit nicht teil.

1.5.9 Das Bergische Rheinland
Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
Vorlage: V/2017/583

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth begrüßt die gemeinsame Bewerbung der drei Kreise Oberberg, Rhein-Sieg und Rhein-Berg mit dem Titel „Bergisches Rheinland“ um die REGIONALE 2022/2025 und stimmt den Inhalten und Zielen der Bewerbung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen - keine -

1.7 Anträge

1.7.1 Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzepte;
Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017
Vorlage: A/2017/170

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag war mit Beschlussentwurf Bestandteil der Einladung. Rats Herr **Schmitz** begründet den Antrag auch mündlich und bittet den Rat um Unterstützung.

1.7.2 Wipper-Passage;
Antrag des Rats Herrn Josef W. Schnepfer (FDP) vom 24.01.2017
Vorlage: A/2017/172

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag war mit Beschlussentwurf Bestandteil der Einladung. Rats Herr **Schnepfer** begründet den Antrag auch mündlich.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Verkaufsoffene Sonntage 2017

Vorlage: M/2017/890

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Ratsherr **Koppelberg** legt Wert auf die Feststellung, dass insbesondere dem ESW gegenüber rechtzeitig und eindeutig signalisiert wird, dass noch keine Festlegung darüber getroffen ist, ob der Marktplatz für das Weihnachtsdorf-Event wieder drei Tage lang zur Verfügung gestellt werden kann. Der ESW dürfe nicht den Eindruck gewinnen, dass alles automatisch wieder so laufe wie bislang.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, es sei ja noch fraglich, ob wieder vier verkaufsoffene Sonntage zu realisieren sind. Das Weihnachtsdorf könne notfalls auch ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt werden. Insofern seien dies möglicherweise zwei Themen, die hier zu diskutieren seien. Darüber sollten im April mehr Informationen vorliegen, etwa das Moderationsergebnis des Wirtschaftsministers. Solange die rechtlichen Fragen noch in der Schwebe seien, bringe es nichts, Festlegungen zu verkaufsoffenen Sonntagen zu treffen.

1.8.2 Anregung zum Unfallschwerpunkt Niederwipper

Ratsherr **Bongen** erklärt, es habe sich in Sachen Bau einer Linksabbiegerspur in Niederwipper leider noch nichts Wesentliches getan. In der Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt habe es sinngemäß geheißen, dass die notwendige Zustimmung der Grundstückseigentümer zwischenzeitlich vorliege. Dies sei aber leider falsch. Bis heute liege keine Zustimmung vor.

Die Baumfällaktion könne kurzfristig durchgeführt werden; damit sei der Grundstückseigentümer auch schon früher einverstanden gewesen. Warum der Landesbetrieb die Bauarbeiten erst nach der Durchführung der 800-Jahr-Feier beginnen wolle, erschließe sich ihm nicht. In Niederwipper seien keine Umzüge oder Festlichkeiten vorgesehen.

Er appelliert an den Bürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass der Landesbetrieb bald im Sinne der Bevölkerung handelt. Es falle auf, dass der Betrieb auf der einen Seite bei vielfältigen Anlässen das Entgegenkommen der Stadt einfordere, aber nie selbst in entsprechender Weise handelt. Das könne so nicht sein. Nicht einmal bestehe dort die Bereitschaft, zu bestimmten Themen wie etwa Ampelschaltungen an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Für den 13. Januar habe es eine Terminvereinbarung zwischen seinem Neffen und einer Vertreterin des Landesbetriebes gegeben. Der Termin habe nicht stattgefunden, weil einfach niemand erschienen sei. Es habe dazu noch nicht einmal eine Nachricht gegeben.

Den Bürgermeister bitte er, dafür zu sorgen, dass in Niederwipper endlich etwas geschieht, und auch den Hinweis zu geben, dass die B 237 im Bereich Niederwipper die 800-Jahr-Feier nicht tangiert.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -